



Beschluss-Protokoll

der 31. - 33. Sitzung, Amtsjahr 2017-2018

Mittwoch, den 15. November 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Joël Thüring, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin*

Abwesende:

15. November 2017, 09:00 Uhr 31. Sitzung *Beat Braun (FDP), Sebastian Kölliker (SP).*

15. November 2017, 15:00 Uhr 32. Sitzung *Beat Braun (FDP), Sebastian Kölliker (SP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Christian von Wartburg (SP).*

15. November 2017, 20:00 Uhr 33. Sitzung *Mark Eichner (FDP), Beatriz Greuter (SP), Edibe Gölgeli (SP), Sebastian Kölliker (SP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Tobit Schäfer (SP), Daniel Spirgi (GB), Luca Urgese (FDP), Michael Wüthrich (GB).*

Verhandlungsgegenstände:

16.	Motionen 1 - 7 (Motionen 3 - 7)	3
17.	Anzüge 1 - 26	6
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Tonja Zürcher betreffend Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt	20
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Harald Friedl betreffend Überdenken der Zusammenarbeit mit Uber im "NordwestMobil"	21
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Ursula Metzger betreffend erneute Verletzung des Datenschutzes durch die Basler Polizei?	21
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Pascal Messerli betreffend Ausländer- und Asylkriminalität im Kanton Basel-Stadt	21
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Michelle Lachenmeier betreffend Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes an der Demonstration "Recht auf Wohnen" vom 23. September	22
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen	22
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft	22
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend "Detektive gesucht: Das Staatsarchiv bittet um Mithilfe"	23
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Franziska Reinhard betreffend Hauptbau Kaserne Basel	23
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Sasha Mazzotti betreffend der Künstlerateliers in der Kaserne	23
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Beat K. Schaller betreffend Hassprediger im Kanton Basel-Stadt	24

29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Heiner Vischer betreffend Profil der Stelle "politische Interessensvertretung" von Basel-Stadt in Bern	24
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Jürg Meyer betreffend neu geschaffener Anlaufstelle Radikalisierung	24
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau	25
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung	25
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Massnahmen zur Schaffung von Wohnangeboten für Studierende	26
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beat Leuthardt betreffend rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse am Basler Burgweg	27
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Raphael Fuhrer betreffend Lärm-Sanierungspflicht BS im Verzug - jetzt sanieren!	27
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Christophe Haller betreffend Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	28
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Peter Bochsler betreffend Wettbewerbsverzerrungen im Beherbergungsmarkt	28
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Daniela Stumpf betreffend Willkommenskultur in Basel-Stadt - Zahlen zu Asylsuchenden und den staatlichen, insbesondere sozialen Leistungen sind erwünscht	28
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Felix Wehrli betreffend Sozialhilfebezüger in Basel: Steigende Zahlen und kein Ausweg?	29
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen	29
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus)	29
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Toya Krummenacher betreffend gängige Praxis Abfindungen gemäss Personalgesetz	30
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr	30
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Stärkung von pflegenden Angehörigen von Langzeitpatient/innen	31
45.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Christophe Haller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts (Art. 7 StHG und Art. 21 Abs. 1 Bst. B DBG)	31
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Sebastian Kölliker betreffend kurzfristig nötiger Massnahmen auf dem Kasernenareal	31
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heiner Vischer betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg	32
48.	Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Aeneas Wanner betreffend Veloverleih	32
49.	Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Thomas Grossenbacher betreffend Förderung von direkten Veloverbindungen und Umsetzung der Argumente des Komitees gegen den Veloring im Masterplan Velo	32
50.	Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Beat Leuthardt betreffend negative Effekte der Abstimmung vom 24. September 2017 in der Region: Dringliche Pfortneranlage am Dorenbach, vorgezogenes Tram 30, Neuplanung Tramnetz 2020	33
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	35
	Anhang C: Neue Vorstösse	39

Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 15. November 2017, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Tobit Schäfer hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Januar 2018 den Rücktritt erklärt.

Seit Februar 2005 sitzt Tobit Schäfer, Vertreter der SP aus dem Wahlkreis Grossbasel West, im Grossen Rat. Von 2005 bis 2013 war er Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission und seit 2013 präsidiert er die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates. Tobit Schäfer möchte nun wieder mehr Zeit für Familie, Firma und ehrenamtliche Tätigkeiten haben, wie er in seinem Rücktrittsschreiben erklärt.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat geleisteten Dienste und danke ihm auch, dass er heute Morgen den Kaffee spendiert.

Verwaltungsrat der BVB

Wie Sie der kürzlichen Medienmitteilung des Regierungsrates entnehmen konnten, wurde der Verwaltungsrat der Basler Verkehrsbetriebe für die Amtsdauer 2018 - 2021 neu bestellt. Von den drei Mitgliedern des Verwaltungsrates, welche der Grosse Rat vor vier Jahren gewählt hat, scheiden Mirjam Ballmer und Nadine Gautschi aus. Das dritte vom Grossen Rat gewählte Mitglied, Paul Rüst, ist bereits vor einigen Monaten aus dem Gremium zurückgetreten. Ich danke Mirjam Ballmer und Nadine Gautschi sehr herzlich für die umsichtige Arbeit im Aufsichtsgremium der BVB in den letzten vier Jahren.

Den übrigen neuen und wieder gewählten Mitgliedern gratuliere ich zur Wiederwahl, bzw. zur Wahl und wünsche ihnen viel Erfolg bei der strategischen Führung unserer BVB.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Grossratspräsident Joël Thüring begrüsst auf der Tribüne die Sekundarklasse 2V aus dem Theobald-Baerwart-Schulhaus mit ihrem Lehrer Stefan Schwager. Er heisst die Besucher herzlich willkommen und freut sich, dass die Schulklasse heute der Debatte folgen will. *[Applaus]*

16. Motionen 1 - 7 (Motionen 3 - 7)

[15.11.17 09:03:47]

3. Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sanierung Rheinbord im Perimeter Schaffhauserrheinweg und Oberer Rheinweg

[15.11.17 09:03:47, BVD, 17.5318.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5318 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Felix Wehrli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *André Auderset (LDP); Tonja Zürcher (GB); Claudio Miozzari (SP); Felix W. Eymann (LDP); René Häfliger (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Christian Meidinger (SVP); René Häfliger (LDP)*

Schlussvoten

Voten: *Christian C. Moesch (FDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 27 Nein, 11 Enthaltungen. [*Abstimmung # 294, 15.11.17 09:26:25*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5318 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umgestaltung des Margarethenparks

[15.11.17 09:26:44, BVD, 17.5322.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5322 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Barbara Wegmann (GB); Heiner Vischer (LDP); Tim Cuénod (SP); Eduard Rutschmann (SVP); Jörg Vitelli (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Jörg Vitelli (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 295, 15.11.17 09:41:43*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5322 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Beat Leuthardt betreffend "Aubergbogen" an der Heuwaage: Ressourcen der Ozeanium-Planung abschöpfen und nutzen

[15.11.17 09:41:59, BVD, 17.5331.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5331 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat Leuthardt (GB): zieht die Motion zurück.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Rückzug der Motion. Die Motion 17.5331 ist **erledigt**.

6. Motion Beat Leuthardt betreffend Gleisbogen statt Tramschlaufe für eine lebendigere Heuwaage (Opérabogen oder Margarethenbogen)

[15.11.17 09:44:10, BVD, 17.5332.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5332 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat Leuthardt (GB) zieht auch diese Motion zurück.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Rückzug der Motion. Die Motion 17.5332 ist **erledigt**.

7. Motion Pascal Messerli betreffend keine Sozialhilfe mehr für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Status F

[15.11.17 09:44:40, WSU, 17.5335.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5335 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Edibe Gölgeli (SP); Jeremy Stephenson (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Sarah Wyss (SP); Jeremy Stephenson (LDP)*

Voten: *Oliver Bolliger (GB); Tim Cuénod (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Felix Wehrli (SVP); Tim Cuénod (SP); René Häfliger (LDP); Tim Cuénod (SP)*

Voten: *Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP); Ursula Metzger (SP); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Zwischenfragen

Voten: *Christophe Haller (FDP); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU; René Häfliger (LDP); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Voten: *Jürg Meyer (SP); Alexander Gröflin (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Sarah Wyss (SP); Alexander Gröflin (SVP)*

Voten: *Christian von Wartburg (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Christian Meidinger (SVP); Christian von Wartburg (SP)*

Schlussvoten

Voten: *Pascal Messerli (SVP)*

Zwischenfragen

Voten: *Edibe Gölgeleli (SP); Pascal Messerli (SVP); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU; Pascal Messerli (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

19 Ja, 65 Nein, 10 Enthaltungen. [*Abstimmung # 296, 15.11.17 10:34:19*]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5335 ist **erledigt**.

17. Anzüge 1 - 26

[15.11.17 10:34:34]

1. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen

[15.11.17 10:34:34, BVD, 17.5208.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5208 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Raoul Furlano (LDP); Beat Leuthardt (GB); René Häfliger (LDP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Zwischenfragen

Voten: *Mark Eichner (FDP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); André Auderset (LDP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); David Jenny (FDP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 297, 15.11.17 10:49:38]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5208 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos

[15.11.17 10:49:54, JSD, 17.5209.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5209 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP); Harald Friedl (GB); Jörg Vitelli (SP); Raphael Fuhrer (GB)*

Zwischenfragen

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Raphael Fuhrer (GB); Andreas Ungricht (SVP); Raphael Fuhrer (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 39 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 298, 15.11.17 11:04:17]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5209 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Beat Leuthardt betreffend Mitenand in der kleinen Einkaufsmeile Greifengasse (Begegnungszone zugunsten der vielen Passant/innen)

[15.11.17 11:04:35, BVD, 17.5211.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 17.5211 entgegenzunehmen.

Voten: *André Auderset (LDP); Peter Bochsler (FDP); Felix Wehrli (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *René Häfliger (LDP); Felix Wehrli (SVP)*

Schlussvoten

Voten: *Beat Leuthardt (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 59 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 299, 15.11.17 11:21:07]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5211 ist **erledigt**.

4. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal

[15.11.17 11:21:25, BVD, 17.5226.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5226 entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Claudio Miozzari (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 300, 15.11.17 11:25:40]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5226 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat

[15.11.17 11:25:59, ED, 17.5227.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5227 entgegenzunehmen.

Pascal Pfister (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

Voten: *Luca Urgese (FDP); Pascal Pfister (SP)*

Voten: *Daniel Hettich (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Sasha Mazzotti (SP); Daniel Hettich (LDP)*

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB); Christian Griss (CVP/EVP); Andreas Zappalà (FDP)*

Zwischenfragen

Voten: *Sasha Mazzotti (SP); Andreas Zappalà (FDP); Kerstin Wenk (SP); Andreas Zappalà (FDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 44 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 301, 15.11.17 11:38:21]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5227 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte

[15.11.17 11:38:40, BVD, 17.5228.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 17.5228 entgegenzunehmen.

Voten: *Barbara Wegmann (GB); Heiner Vischer (LDP); Toya Krummenacher (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Toya Krummenacher (SP); Beatrice Isler (CVP/EVP); Toya Krummenacher (SP)*

Voten: *Roland Lindner (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Toya Krummenacher (SP); Roland Lindner (SVP)*

Voten: *Christian Griss (CVP/EVP); Raphael Fuhrer (GB)*

Zwischenfragen

Voten: *David Jenny (FDP); Raphael Fuhrer (GB); Heiner Vischer (LDP); Raphael Fuhrer (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung [die Abstimmung muss aus technischen Gründen wiederholt werden].

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 303, 15.11.17 11:59:55]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5228 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 31. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 32. Sitzung

Mittwoch, 15. November 2017, 15:00 Uhr

7. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel

[15.11.17 15:01:09, BVD, 17.5229.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5229 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5229 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Erhaltung der Hauptpost

[15.11.17 15:02:20, WSU, 17.5230.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5230 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5230 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend obligatorische Führungs-Weiterbildung für Regierungsratsmitglieder

[15.11.17 15:02:54, PD, 17.5231.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 17.5231 entgegenzunehmen.

Voten: *Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP); Jürg Stöcklin (GB); Patricia von Falkenstein (LDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 62 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 304, 15.11.17 15:11:28]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5231 ist **erledigt**.

10. Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler

[15.11.17 15:11:48, BVD, 17.5232.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 17.5232 entgegenzunehmen.

Voten: *Franziska Roth-Bräm (SP); Thomas Grossenbacher (GB); Eduard Rutschmann (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB); Eduard Rutschmann (SVP)*

Voten: *Christian Griss (CVP/EVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Christian Griss (CVP/EVP)*

Voten: *Katja Christ (fraktionslos); Pascal Messerli (SVP); Peter Bochsler (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Franziska Roth-Bräm (SP); Peter Bochsler (FDP)*

Voten: *Christian Meidinger (SVP); Sasha Mazzotti (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Sasha Mazzotti (SP); Eduard Rutschmann (SVP); Sasha Mazzotti (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 24 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 305, 15.11.17 15:36:52]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5232 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeverbundlösungen im Lehenmattquartier

[15.11.17 15:37:07, WSU, 17.5233.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5233 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5233 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Edibe Gögeli und Konsorten betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen

[15.11.17 15:37:44, ED, 17.5244.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5244 entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Oswald Inglin (CVP/EVP); Sibylle Benz (SP); Beatrice Messerli (GB); Christian Griss (CVP/EVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Beatrice Messerli (GB); Christian Griss (CVP/EVP)*

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos); Martina Bernasconi (FDP); Edibe Gögeli (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 306, 15.11.17 16:07:02]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5244 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend "Buddy System": Eine Massnahme zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Senioren

[15.11.17 16:07:19, GD, 17.5243.01, NAE]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Auf der gedruckten Tagesordnung ist das Geschäft dem Erziehungsdepartement zugeordnet. Das ist falsch. Der Anzug wird vom Gesundheitsdepartement bearbeitet.

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5243 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5243 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus

[15.11.17 16:08:07, BVD, 17.5248.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5248 entgegenzunehmen.

Voten: *Beat K. Schaller (SVP); Sasha Mazzotti (SP); Thomas Grossenbacher (GB); Tonja Zürcher (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 24 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 307, 15.11.17 16:19:05]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5248 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells

[15.11.17 16:19:24, ED, 17.5249.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5249 entgegenzunehmen.

Raoul Furlano (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Christian von Wartburg (SP); Patrick Hafner (SVP); Katja Christ (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 47 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 308, 15.11.17 16:27:25]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5249 ist **erledigt**.

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: teilt mit, dass heute eine Nachtsitzung stattfindet, die Nachtsitzung vom 6. Dezember dagegen ausfallen wird.

16. Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt

[15.11.17 16:28:20, WSU, 17.5250.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5250 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Beatrice Messerli (GB); Sarah Wyss (SP); Brigitte Hollinger (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 12 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 309, 15.11.17 16:36:37]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5250 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz

[15.11.17 16:36:56, BVD, 17.5258.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5258 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Otto Schmid (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Michael Koechlin (LDP); Otto Schmid (SP); Heiner Vischer (LDP); Otto Schmid (SP); Pascal Messerli (SVP); Otto Schmid (SP)*

Voten: *Michelle Lachenmeier (GB); André Auderset (LDP); Claudio Miozzari (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 310, 15.11.17 16:51:12]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5258 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend erneuter Überprüfung einer Sichtbarmachung des Birsigs beim Marktplatz

[15.11.17 16:51:30, BVD, 17.5304.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5304 entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Barbara Wegmann (GB)*

Zwischenfragen

Voten: *Raoul Furlano (LDP); Barbara Wegmann (GB); David Jenny (FDP); Barbara Wegmann (GB)*

Voten: *Thomas Gander (SP); Raoul Furlano (LDP); Stephan Luethi-Brüderlin (SP); Otto Schmid (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 29 Nein. [Abstimmung # 311, 15.11.17 17:09:40]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5304 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Ermöglichung eines Hochschulstudiums für hochqualifizierte Flüchtlinge

[15.11.17 17:10:01, ED, 17.5305.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5305 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Sasha Mazzotti (SP); Otto Schmid (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 36 Nein. [Abstimmung # 312, 15.11.17 17:18:24]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5305 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend eine durchgehende Fussgänger Verbindung am Kleinbasler Rheinbord

[15.11.17 17:18:41, BVD, 17.5312.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5312 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Salome Hofer (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 26 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 313, 15.11.17 17:26:01]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5312 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Parkiersituation der Velos im Rathaushof

[15.11.17 17:26:24, PD, 17.5313.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5313 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5313 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des Stadions St. Jakob-Park

[15.11.17 17:27:09, ED, 17.5317.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5317 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Christian von Wartburg (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP); Christian von Wartburg (SP); Heinrich Ueberwasser (SVP); Christian von Wartburg (SP)*

Voten: *René Brigger (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Andreas Ungricht (SVP); René Brigger (SP); Heinrich Ueberwasser (SVP); René Brigger (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 29 Nein. [Abstimmung # 314, 15.11.17 17:41:38]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5317 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen

[15.11.17 17:41:57, BVD, 17.5316.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5316 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Salome Hofer (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *René Häfliger (LDP); Salome Hofer (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 29 Nein. [Abstimmung # 315, 15.11.17 17:48:14]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5316 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erdsonden auf Allmend

[15.11.17 17:48:32, BVD, 17.5319.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5319 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *René Brigger (SP); Ruedi Rechsteiner (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 14 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 316, 15.11.17 17:55:35]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5319 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend vereinfachtes Bewilligungsverfahren für Luft-Wasser-Wärmepumpen

[15.11.17 17:55:54, BVD, 17.5321.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5321 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5321 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 32. Sitzung

17:56 Uhr

Beginn der 33. Sitzung

Mittwoch, 15. November 2017, 20:00 Uhr

26. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Sicherstellung genügend verfügbarer Parkplätze und Reduktion des Suchverkehrs

[15.11.17 20:00:56, BVD, 17.5320.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5320 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP); Kaspar Sutter (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Kaspar Sutter (SP); Andreas Ungricht (SVP); Kaspar Sutter (SP); Beat Braun (FDP); Kaspar Sutter (SP)*

Schlussvoten

Voten: *Aeneas Wanner (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 317, 15.11.17 20:13:16]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5320 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Tonja Zürcher betreffend Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt

[15.11.17 20:13:43, JSD, 17.5222.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Tonja Zürcher (GB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5222 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Harald Friedl betreffend Überdenken der Zusammenarbeit mit Uber im "NordwestMobil"

[15.11.17 20:18:47, JSD, 17.5292.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Harald Friedl (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5292 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Ursula Metzger betreffend erneute Verletzung des Datenschutzes durch die Basler Polizei?

[15.11.17 20:21:40, JSD, 17.5294.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Ursula Metzger (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5294 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Pascal Messerli betreffend Ausländer- und Asylkriminalität im Kanton Basel-Stadt

[15.11.17 20:22:16, JSD, 17.5343.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Pascal Messerli (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5343 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Michelle Lachenmeier betreffend Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes an der Demonstration "Recht auf Wohnen" vom 23. September

[15.11.17 20:23:54, JSD, 17.5347.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Michelle Lachenmeier (GB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5347 ist **erledigt**.

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen

[15.11.17 20:27:07, JSD, 17.5072.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5072 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert Jahresfrist.

Voten: *Dominique König-Lüdin (SP)*

Joël Thüring, Grossratspräsident: teilt mit, dass RR Baschi Dürr durch RRP Elisabeth Ackermann vertreten wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 17.5072 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft

[15.11.17 20:30:30, JSD, 14.5350.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5350 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5350 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend "Detektive gesucht: Das Staatsarchiv bittet um Mithilfe"

[15.11.17 20:31:13, PD, 17.5213.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5213 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Franziska Reinhard betreffend Hauptbau Kaserne Basel

[15.11.17 20:35:32, PD, 17.5218.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Franziska Reinhard (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5218 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Sasha Mazzotti betreffend der Künstlerateliers in der Kaserne

[15.11.17 20:37:03, PD, 17.5219.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Sasha Mazzotti (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5219 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Beat K. Schaller betreffend Hassprediger im Kanton Basel-Stadt

[15.11.17 20:39:47, PD, 17.5299.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beat K. Schaller (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5299 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Heiner Vischer betreffend Profil der Stelle "politische Interessensvertretung" von Basel-Stadt in Bern

[15.11.17 20:45:03, PD, 17.5323.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Heiner Vischer (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5323 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Jürg Meyer betreffend neu geschaffener Anlaufstelle Radikalisierung

[15.11.17 20:47:26, PD, 17.5339.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Jürg Meyer (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5339 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau

[15.11.17 20:51:13, PD, 08.5056.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5056 abzuschreiben.

Voten: *Brigitte Hollinger (SP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5056 ist **erledigt**.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung

[15.11.17 20:57:13, PD, 17.5022.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5022 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Fraktionsvoten

Lea Steinle (GB): beantragt Überweisung als Motion.

Voten: *Michael Koechlin (LDP); Sarah Wyss (SP)*

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

Voten: Sarah Wyss (SP); Alexander Gröflin (SVP)

Einzelvoten

Voten: Martina Bernasconi (FDP); Katja Christ (fraktionslos); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 318, 15.11.17 21:18:11]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit Stichentscheid des Präsidenten, die Motion 17.5022 **in einen Anzug umzuwandeln.**

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 319, 15.11.17 21:19:10]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 17.5022** dem Regierungsrat zu **überweisen.**

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Massnahmen zur Schaffung von Wohnangeboten für Studierende

[15.11.17 21:19:27, PD, 15.5248.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5248 abzuschreiben.

Thomas Grossenbacher (GB): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Tim Cuénod (SP); Catherine Alioth (LDP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 43 Nein. [Abstimmung # 320, 15.11.17 21:31:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5248 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beat Leuthardt betreffend rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse am Basler Burgweg

[15.11.17 21:31:43, WSU, 17.5212.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beat Leuthardt (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5212 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Raphael Fuhrer betreffend Lärm-Sanierungspflicht BS im Verzug - jetzt sanieren!

[15.11.17 21:34:39, WSU, 17.5306.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Raphael Fuhrer (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5306 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Christophe Haller betreffend Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge

[15.11.17 21:36:41, WSU, 17.5325.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Christophe Haller (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5325 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Peter Bochsler betreffend Wettbewerbsverzerrungen im Beherbergungsmarkt

[15.11.17 21:37:32, WSU, 17.5338.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Peter Bochsler (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5338 ist **erledigt**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Daniela Stumpf betreffend Willkommenskultur in Basel-Stadt - Zahlen zu Asylsuchenden und den staatlichen, insbesondere sozialen Leistungen sind erwünscht

[15.11.17 21:39:21, WSU, 17.5340.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Daniela Stumpf (SVP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5340 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Felix Wehrli betreffend Sozialhilfebezüger in Basel: Steigende Zahlen und kein Ausweg?

[15.11.17 21:40:38, WSU, 17.5341.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Felix Wehrli (SVP)*

Joël Thüring, Grossratspräsident: erteilt Felix Wehrli einen Ordnungsruf wegen seiner Bemerkung staatlich organisierter Schleppertätigkeit.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5341 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen

[15.11.17 21:43:40, WSU, 13.5138.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5138 abzuschreiben.

Voten: *Jürg Stöcklin (GB)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5138 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus)

[15.11.17 21:48:02, WSU, 05.8239.06, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8239 abzuschreiben.

Voten: *Jürg Stöcklin (GB)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8239 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Toya Krummenacher betreffend gängige Praxis Abfindungen gemäss Personalgesetz

[15.11.17 21:51:26, FD, 17.5217.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Toya Krummenacher (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5217 ist **erledigt**.

43. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr

[15.11.17 21:52:43, FD, 17.5061.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5061 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

Tanja Soland (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Voten: *François Bocherens (LDP); Jürg Stöcklin (GB)*

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 40 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 321, 15.11.17 21:58:20]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 17.5061 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Stärkung von pflegenden Angehörigen von Langzeitpatient/innen

[15.11.17 21:58:38, FD, 15.5471.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5471 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5471 ist **erledigt**.

45. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Christophe Haller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts (Art. 7 StHG und Art. 21 Abs. 1 Bst. B DBG)

[15.11.17 21:59:16, FD, 17.5145.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, die Standesinitiative nicht einzureichen.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin FD; Kaspar Sutter (SP)*

Patrick Hafner (SVP): beantragt, die Standesinitiative einzureichen.

Voten: *Jürg Stöcklin (GB); Christophe Haller (FDP); RR Eva Herzog, Vorsteherin FD*

Abstimmung

JA heisst Einreichung der Standesinitiative, NEIN heisst Verzicht auf Einreichung der Standesinitiative

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 322, 15.11.17 22:11:18]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, die Standesinitiative 17.5145 **einzureichen**.

Das Geschäft geht **an den Regierungsrat zum Vollzug**.

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Sebastian Kölliker betreffend kurzfristig nötiger Massnahmen auf dem Kasernenareal

[15.11.17 22:11:46, BVD, 17.5203.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 17.5203 ist **erledigt**.

47. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heiner Vischer betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg

[15.11.17 22:12:07, BVD, 17.5221.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Heiner Vischer (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5221 ist **erledigt**.

48. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Aeneas Wanner betreffend Veloverleih

[15.11.17 22:13:18, BVD, 17.5282.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Aeneas Wanner (fraktionslos)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5282 ist **erledigt**.

49. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Thomas Grossenbacher betreffend Förderung von direkten Veloverbindungen und Umsetzung der Argumente des Komitees gegen den Veloring im Masterplan Velo

[15.11.17 22:14:01, BVD, 17.5293.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5293 ist **erledigt**.

50. Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Beat Leuthardt betreffend negative Effekte der Abstimmung vom 24. September 2017 in der Region: Dringliche Pförtneranlage am Dorenbach, vorgezogenes Tram 30, Neuplanung Tramnetz 2020

[15.11.17 22:15:38, BVD, 17.5348.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beat Leuthardt (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5348 ist **erledigt**.

Ordnungsantrag

Thomas Grossenbacher (GB): beantragt, die Sitzung abzubrechen und die verbleibenden Traktanden auf die nächste Sitzung vorzutragen.

Abstimmung

über den Ordnungsantrag Thomas Grossenbacher auf Abbruch der Sitzung.

JA heisst Abbruch der Sitzung, NEIN heisst Weiterführung der Beratungen.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 323, 15.11.17 22:21:08]

Der Grosse Rat beschliesst

die Sitzung abzubrechen.

Tagesordnung

Die folgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 6. / 13. / 14. Dezember 2017 vorgetragen:

51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars (15.5241.02)

52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend OeV-Verbindung nach Inzlingen (15.5295.02)

53. Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Heiner Vischer und Konsorten (Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr), Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin (Rahmenkredit für 200 öffentlich zugängliche Ladestationen) sowie Aeneas Wanner und Konsorten (gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile) (17.5063.02)

54. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten (17.5144.02)

55. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal (13.5220.03)

56. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte (15.5473.02)

57. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Publizierung dauerhafter Markierungs- und Signalisationsänderungen im Kantonsblatt (15.5436.02)

58. Beantwortung der Interpellation Nr. 113 Andreas Ungricht betreffend steigende Krankenkassenprämien - Situation auf der Notfallstation des Universitätsspitals Basel (17.5342.02)

59. Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Eduard Rutschmann betreffend Walk-in-Konzept der UPK und die damit verbundenen Kosten für die Allgemeinheit (17.5344.02)

60. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung! (10.5275.04)

61. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel (10.5078.04)

62. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern (15.5261.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Energierichtplan Basel-Stadt (17.5361.01)
- Schriftliche Anfrage Stephan Schiesser betreffend Verpflegungsangebote auf dem Marktplatz, gleich lange Spiesse (17.5368.01)
- Schriftliche Anfrage David Jenny betreffend Licht ins Dunkel der Vergabepaxis des SwisslosSportfonds (17.5371.01)
- Schriftliche Anfrage Thomas Gander betreffend Einhaltung von § 6 Abs. 1 des Sportgesetzes (17.5383.01)
- Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend taktil-visuelle Leitlinien an der Kohlenberggasse (17.5384.01)
- Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend hindernisfreier Badischer Bahnhof (17.5385.01)
- Schriftliche Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend diskriminierende Herkunftsnachweise in der neuen Energieverordnung Basel-Stadt (17.5393.01)
- Schriftliche Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Lernberichte in der Primarschule (17.5398.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 33. Sitzung

22:21 Uhr

Basel, 15. November 2017

Joël Thüring
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 294 - 310	294	295	296	297	298	299	300	301	303	304	305	306	307	308	309	310
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	N	J	J	A	A	N	J	N	J	J	A	A	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	N	J	J	E	J	N	J	N	J	J	A	N	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J
6	René Brigger (SP)	J	J	N	A	J	N	J	N	J	A	J	J	J	N	J	J
7	Otto Schmid (SP)	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	E	N	J	N	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	A	N	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	E	N	N	N	J	J	N	E	A	N	J	N	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	N	N	J	N	J	N	J	N	N	N	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	N	N	N	A	J	N	J	N	N	N	A	N	E
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	J	N	N	J	N	J	N	J	N	N	N	J	N	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	E	J	J	E	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	E	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	E	N	J	A	N	A	A	E	N	A	N	N	N	E	A	N
23	David Jenny (FDP)	E	N	E	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	N	A	N	N	N	J	J	N	N	E	N	A	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	A	N	J	N	A	J	N	N	J	N	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	J	E	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	N	J	J	A	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J
29	Tobit Schäfer (SP)	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	J	J	N	J	N	J	A	J	J	J	N	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	A	N	J	J
33	Toya Kruppenacher (SP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	A	J	N	J	J	N	J	N	J	A	J	J	J	N	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	N	J	J	N	J	N	A	N	J	J	J	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	E	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	E	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	E	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	A	E	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	N	J	J	A	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J
45	Lea Steinle (GB)	E	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	E	N	J	N	N	A	A	A	A	A	N	N	N	J	N	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	J	N	A	J	N	J	N	N	N	N	N	J	E	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	N	N	E	N	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	J	N
52	Thomas Müry (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	N	N	E	N	J	N

Sitz	Abstimmungen 311 - 323	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	N	J	N	N	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
5	Thomas Gander (SP)	J	J	A	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N	N	N	J
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	A	J	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	J	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	J	A	J	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	E	A	A	A	N	J	J	J	J	J	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	A	J	J	N	J	N	N	N	J
29	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	E
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	A	A	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N	N	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	A	J	J	N	J	N	N	N	A
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	A	A	A	N	J	N	J	J	J	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	N	A	N	E	N	J	N	J	J	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N
52	Thomas Müry (LDP)	N	N	N	N	N	J	N	J	E	J	J	J	N

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend der Präzisierung des Wohnraumbegriffs im WRFG

17.5353.01

Bei der Verabschiedung des Wohnraumfördergesetzes (WRFG) wollte der Gesetzgeber u.a. bewusst einen Anreiz schaffen, durch eine gewisse Liberalisierung der Abbruchgesetzgebung die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum zu erleichtern. Deswegen hat man sich für folgende Gesetzesformulierung entschieden:

§ 7. Abbruch von Wohnraum(...)

² Keiner Bewilligung gemäss diesem Gesetz bedarf der Abbruch, der aufgrund einer rechtskräftigen behördlichen Verfügung oder im Interesse von öffentlichen Bauten und Anlagen oder des gemeinnützigen Wohnungsbaus erforderlich ist.

³ Vorbehältlich der Einhaltung der nutzungsplanerischen Vorschriften zum Wohnanteil wird die Abbruchbewilligung erteilt, wenn in der Folge a) mindestens gleich viel Wohnraum entsteht (....)

Die Frage, die dabei offen blieb ist die, wie "Wohnraum" und "mindestens gleich viel Wohnraum" zu definieren ist. Der Regierungsrat hat sich für folgende Formulierung entschieden:

Verordnung über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum (VAZW) Vom 17. Juni 2014 (Stand 1. Juli 2014)

5. Gleich viel Wohnraum (§ 7 Abs. 3 lit. a WRFG)

¹ Mindestens gleich viel Wohnraum entsteht, wenn die Nettogeschossfläche des Neubaus gleich oder grösser ist als diejenige des abzureissenden Gebäudes.

Die Berechnung der Nettogeschossfläche beruht dabei auf der SIA-Norm 416. Dieser gemäss umfasst die Nettogeschossfläche auch Nebennutzflächen von Wohnraum wie Waschküchen, Estrich- und Kellerräume, Abstellräume, Fahrzeugeinstellräume, Schutzräume und Kehrtrräume. Diese Auslegung des WRFG ist rechtlich wohl konform, entspricht aber kaum dem Willen des Gesetzgebers.

Der Regierungsrat wird aus diesem Grund dazu aufgefordert, binnen eines Jahres das bestehende WRFG in folgendem Sinne anzupassen:

Heute:

§ 5. Gleich viel Wohnraum (§ 7 Abs. 3 lit. a WRFG)

¹ Mindestens gleich viel Wohnraum entsteht, wenn die Nettogeschossfläche des Neubaus gleich oder grösser ist als diejenige des abzureissenden Gebäudes.

Neu:

§ 5. Gleich viel Wohnraum (§ 7 Abs. 3 lit. a WRFG)

¹ Mindestens gleich viel Wohnraum entsteht, wenn die vermietbare Wohnfläche des Neubaus gleich oder grösser ist als diejenige des abzureissenden Gebäudes. Dabei ist klar, dass Treppenhäuser, Lift- und Erschliessungsflächen im Eingang oder gar Autoeinstellhallen explizit nicht zur vermietbaren Wohnfläche gehören.

Tim Cuénod, Thomas Grossenbacher

2. Motion betreffend rechtliche Klärung des Begriffs der Wohnfläche im WRFG

17.5360.01

Der Grosse Rat hat das Wohnraumfördergesetz (WRFG, 861.500) am 5. Juni 2013 erlassen mit dem Zweck, vielfältigen und unterschiedlichen Ansprüchen genügenden Wohnraum zu erhalten und zu schaffen. Zum Schutz des bestehenden Wohnraums bedürfen Abbrüche einer Bewilligung. Diese sind zu bewilligen, wenn u.a. "mindestens gleich viel Wohnraum entsteht".

Wie sich inzwischen zeigt, gibt es zur Begrifflichkeit "gleich viel Wohnraum" unterschiedliche Definitionen, die sich teils offen widersprechen. Solche Widersprüche finden sich bereits in den Erläuterungen zu den beiden auf dem WRFG basierenden Verordnungen, die beide per 17. Juni 2014 in Kraft gesetzt wurden (Verordnung über die Wohnraumförderung [WRFG, 861.520] und Verordnung über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum [VAZW, 730.400]).

Gemäss den jeweiligen Erläuterungen stellen zwar beide Verordnungen auf die SIA-Norm 416 ab. Im Zusammenhang mit den Bedingungen für Fördermassnahmen wendet die Wohnraumförderungsverordnung diese SIA-Norm in § 10 ausschliesslich auf "Nutzfläche, die innerhalb der Wohnung liegt", an und hält sich damit an die gängigen Vorstellungen von Wohnraum. Dies wird im erläuternden Bericht zu §§ 10 - 13 (Seite 5) ausführlich präzisiert.

Dementgegen soll dieselbe SIA-Norm in § 5 der Abbruchverordnung extensiv anzuwenden sein. "Abgestellt werden soll auf die Nettogeschosfläche", die in diesem Fall "nebst der Nutzfläche (eigentliche Wohnfläche) auch die Verkehrsfläche (der Erschliessung der Wohnungen dienende Flächen wie beispielsweise eine Eingangshalle oder ein Aufzugsschacht) und die Funktionsfläche (die Fläche für haustechnische Anlagen)" mit umfassen soll, so der erläuternde Bericht zu § 5 (Seite 3).

Die Definition der Wohnraumförderungsverordnung liegt sicherlich näher. Dies ergibt sich aus der allgemeinen Lebenserfahrung, gemäss der jemand unter "Wohnfläche" eher den Wohnraum der eigentlichen Wohnung (gegebenenfalls inklusive Mansarde oder Hobbyraum) versteht und bestimmt weder das Parkfeld der Tiefgarage noch den Liftschacht oder den Heizungsraum zur "Wohnfläche" zählt. Angesichts dieser widersprüchlichen Definitionen und zur Schaffung einer Rechtssicherheit, welche sowohl im Interesse der Mieter/Innen und Vermieter wie aber auch der Bauwilligen liegt, ist Klarheit zu schaffen.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat, die Verordnung über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum (VAZW), SR 730.400 im Sinne der Wohnraumförderungsverordnung (WRFV) so anzupassen, dass mit gleichem Wohnraum jene Wohnfläche gemeint ist, welche sich hinter der Wohneingangstüre befindet, wobei Wände einzubeziehen sind. Dieser Wohnfläche darf die Fläche von Räumen wie Mansarden oder Hobbyräume hinzugerechnet werden, die sich ausserhalb der Wohnung befinden, aber dieser Wohnung angegliedert sind. Der Regierungsrat hat die Motion innerhalb von 6 Monaten umzusetzen.

Beat Leuthardt, Andreas Zappalà

3. Motion betreffend Stop Gundelitunnel

17.5356.01

Mit dem Anzug 15.5484.01 betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel beauftragte der Grosse Rat im Januar 2017 die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob auf das Projekt Gundelitunnel endgültig verzichtet und beim Bund die Streichung aus dem Netzbeschluss Nationalstrassen beantragt werden kann.

Mit Erstaunen lesen wir im Legislaturplan 2017- 2021 des Regierungsrates: *"Der Zubringer Bachgraben könnte langfristig zu einer südwestlichen Umfahrung von Basel erweitert werden, in die auch das Projekt Gundelitunnel mit entsprechenden Anpassungen als Teilstück integriert werden soll."*

Die Zielsetzung des Regierungsrates bzgl. Planung des Gundeldingtunnels widerspricht sowohl dem Ziel der Verkehrsreduktion um 10% gemäss Volksbeschluss, den Zielsetzungen des Luftreinhalteplans, dem Anzug Otto Schmid als auch der Petition "Nein zum Gundeli-Tunnel". Die Auskunft beim zuständigen Departementvorsteher hat ergeben, dass mit dem Anzug Schmid nur geprüft werden solle, ob auf das Projekt verzichtet werden kann und dass dies kein verbindlicher Auftrag sei. Zudem werde diese Strasse vom Bund finanziert. Die Motionäre kritisieren die Haltung des Regierungsrates, sich bei seiner Planung über den Volkswillen und über einen Grossratsbeschluss leichtfertig hinweg zu setzen.

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat deshalb aufgefordert, sich verbindlich gegen den Ausbau von Strassenkapazitäten im Perimeter des Gundeldingtunnels einzusetzen.

Dominique König-Lüdin, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Otto Schmid, David Wüest-Rudin, Stephan Luethi-Brüderlin, Sibylle Benz, Jörg Vitelli, Jeremy Stephenson, Thomas Mury

Anzüge

1. Anzug betreffend Erhalten eines autonomen Lebens bis ins hohe Alter

17.5354.01

Der Anteil der Bevölkerung mit über 80 Jahren ist in unserem Kanton sehr hoch - Riehen steht in dieser Beziehung schweizweit sogar an erster Stelle. Die Betreuung während der letzten Lebensjahre hat sich verändert. Der Aufenthalt in den Pflegeheimen beträgt durchschnittlich nur noch 18 Monate und so treten fast nur noch Menschen mit höherem Pflegebedarf ein. Diese intensive Pflege ist teuer, was man an den ständig anwachsenden Staatsausgaben für diesen Bereich ablesen kann.

Betagte Menschen möchten aber solange wie möglich selbständig in der vertrauten Umgebung leben oder in Alterswohnungen mit einem Betreuungsangebot umziehen. Diese Alterssiedlungen von heute übernehmen die Rolle der Altersheime von gestern. Allerdings ist die Finanzierung der Siedlungsleitungen nicht einheitlich geklärt. Viele Alterssiedlungen können den Bewohnenden deshalb nur rudimentär Hilfeleistungen im Alltag anbieten. Besser gestellte Bewohnende können sich Hilfe einkaufen, während finanziell Schwache kaum Hilfe zur Bewältigung des Alltags erhalten. Die meisten Betagten habe das ganze Leben lang gearbeitet und Steuern bezahlt. Sie haben ein Recht, ihre letzte Lebensphase autonom, gut versorgt und in Würde zu leben. Der Wunsch nach selbständigem Leben schont aber auch die Staatskasse. So wurde letzthin festgestellt, dass schweizweit rund Fr. 600 Mio. jährlich gespart werden könnten, wenn Menschen mit niedrigem Pflegebedarf in betreuten Alterssiedlungen leben würden statt in einem Pflegeheim.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, dass er eine Strategie entwickelt und dem Grossen Rat

vorlegt, wie das autonome Leben betagter Menschen gefördert werden kann. Dabei soll u.a. festgestellt werden, welche Unterstützung betagte Menschen in Alterssiedlungen zur Bewältigung ihres Alltages brauchen und wie mögliche Lücken in der Betreuung gefüllt werden können. Es soll auch untersucht werden, ob Betagte für ein Leben in ihrer gewohnten Umgebung genügend unterstützt werden. Und es soll aufgezeigt werden, wie den Betagten geholfen wird, digitale Möglichkeiten zu nutzen, um ihren Alltag zu erleichtern. Beispielsweise hat das Gustav-Benz-Haus (Pflegeheim und Alterssiedlungen im Kleinbasel) eine App zur Begleitung und Betreuung von Betagten im Alltag geschaffen. Solche Möglichkeiten werden zukünftig eine wichtige Rolle spielen und könnten auch vom Staat gefördert werden.

Annemarie Pfeifer, Beatrice Isler, David Wüest-Rudin, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Stephan Mumenthaler, Alexander Gröflin, Thomas Grossenbacher, Catherine Alioth

2. Anzug betreffend gleich lange Spiesse für Basler Hotels

17.5355.01

Im Kanton hat offenbar die Anzahl von Unterkünften, die privat an Gäste vermietet werden, in letzter Zeit stark zugenommen. Das neue Geschäftsmodell erfreut sich grosser Beliebtheit. Dieser Zweig der "sharing-economy" ist interessant, wie auch neue Geschäftsmodelle in anderen Branchen. Es entspricht der Handels- und Gewerbebefreiheit, sie zuzulassen. Der Staat soll auch nicht das klassische "Bed & Breakfast" (etwa: Familie bietet nach Auszug der Kinder freie Räume im eigenen Haus an) mit übertriebener Regulierung drangsaliieren. Mittlerweile hat sich aber eine stark kommerzialisierte, eigentliche "Industrie" gebildet. Dies schafft Probleme hinsichtlich Ungleichbehandlung mit der etablierten Hotellerie. Ganz offensichtlich wird das Angebot an Gästebetten in Hotels durch Airbnb nicht bloss ergänzt, sondern unfair konkurrenziert.

Während Hotels zur Buchführung verpflichtet sind, Löhne und Sozialabgaben deklarieren müssen, einer Sicherheits- und Hygiene-Kontrollpflicht unterstehen und Gasttaxe entrichten müssen sowie Steuern bezahlen und ihre Gäste der Polizei melden müssen, entfallen einige dieser Verpflichtungen für Anbieter nach dem Airbnb-Modell. Es ist schwierig bis unmöglich, alle ihre kommerziellen Aktivitäten zu erfassen. Die Gefahr schattenwirtschaftlicher Tätigkeit ist gross.

Es muss das Ziel sein, ergänzende Unterkunftsangebote zur Verfügung haben zu können, ohne Schaden für das lokale und regionale Hotelgewerbe. Wenn die Hotels Kapazitäten abbauen müssten wegen dieser Konkurrenz, hätte dies negative Folgen für das Kongress- und Messewesen von Basel.

Mit Blick darauf muss die Situation genau analysiert werden und es müssen Massnahmen definiert werden, welche einen unfairen Wettbewerb mit institutionalisierten Nachteilen für die Hotels verhindern.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Situation, die durch die neuen Anbieter im Beherbergungsgewerbe entstanden ist, zusammen mit allen Interessierten unter Federführung des Kantons analysiert werden kann;
- ob die gesetzlichen Vorschriften, welche für einen Hotelbetrieb gelten, auch den Anbietern von Airbnb auferlegt werden können;
- ob gegebenenfalls bestehende Vorschriften für Hotels aufgehoben werden können, um Benachteiligungen gegenüber Anbietern von Airbnb zu beheben;
- ob die Entwicklung laufend beobachtet werden kann, um nötigenfalls korrigierende Massnahmen einleiten zu können.

Stephan Schiesser, Jeremy Stephenson, Raoul I. Furlano, Michael Koechlin, François Bocherens, Leonhard Burckhardt, Patricia von Falkenstein, Roland Lindner, Peter Bochsler, Thomas Müry, Daniel Hettich, Catherine Alioth

3. Anzug betreffend Bewachung des Rathausinnenhofes

17.5357.01

Der Rathausinnenhof ist ein äusserst beliebtes, touristisches Ziel, wenn Menschen aus anderen Städten und Ländern Basel besuchen. Das wunderschöne Ambiente des Hofes verführt zum Fotografieren, zu Selfies, zum Musizieren, zum Verweilen. Leider entstehen dadurch auch Auswüchse wie Littering, Versäuerungen in versteckten Ecken oder Kletteraktionen auf den Munatius Plancus, um ein spektakuläres Selfie als Andenken an Basel mit nach Hause bringen zu können.

Die Bewachung des Rathausinnenhofes wurde per Juni 2017 massiv gekürzt. Zur Zeit ist lediglich am Samstag Nachmittag eine Bewachung vor Ort. Die Begründung (Zitat Regierung/Ende September/Rückmeldung zum GPK-Bericht): "Die bis anhin gemachten Erfahrungen lassen den Schluss zu, dass die redimensionierte Bewachung ausreichend Wirkung zeigen könnte."

Der Regierungsrat spricht im Konjunktiv. Er lässt also zu, dass es erst wieder Beschädigungen oder mehr Littering oder gar einen Unfall geben muss, bis der Etat für die Bewachung wieder heraufgehoben wird? Bewachung ist unserer Meinung nach mehr als ein Drohfinger. Die Bewachungsspezialisten zeichneten sich ja bislang auch als engagierte Auskunftspersonen mit Hilfestellungen, als Fotografen für Gruppenfotos, als freundliche Menschen u.v.m., kurz als Visitenkarte des Rathauses, aus.

Wenn man die jährliche Erhöhung des Headcounts der öffentlichen Verwaltung betrachtet und weiss, in welchen

Dienststellen im 2018 bereits schon wieder weitere Stellen geschaffen werden sollen, fragt man sich, warum das Präsidialdepartement derart knausrig reagiert, wenn es um das historische Rathaus geht. Sparen in Ehren, aber bitte am richtigen Platz.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie die Bewachung des Rathausinnenhofes schnellstmöglich wieder ausgedehnt werden kann;
- ob die Bewachung des Rathausinnenhofes als fester Budgetposten ins Gesamtbudget aufgenommen werden kann.

Beatrice Isler, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Patricia von Falkenstein, Daniela Stumpf, Katja Christ, Ursula Metzger, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig

4. Anzug betreffend einer einmaligen Reduktion auf das U-Abo als Geste an die Kundinnen und Kunden

17.5359.01

Kundinnen und Kunden der BVB bezahlen gemessen am breiten ÖV-Angebot zweifelsohne einen fairen Preis für das U-Abo. Im Jahr 2017 konnte die BVB angesichts der Fülle an Bauarbeiten und den damit verbundenen Vollsperrungen auf Hauptverkehrsachsen, Teilsperungen oder Umleitungen ihrem Beförderungsauftrag nicht mehr im gleichen Masse nachkommen, wie es sonst der Norm entsprechen würde.

Ausgewählte Beispiele belegen, wie stark die Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs in diesem Jahr eingeschränkt wurden:

- Sperrung der Mittleren Brücke, 19. Juni bis 13. August 2017
- Sperrung des Steinenbergs, 9. September bis 30. September 2017
- Sperrung der Elisabethenstrasse, 29. September bis 22. Oktober 2017
- Massive Verzögerungen auf der ganzen Linie 6 in Riehen, inklusiv Nichtbedienung von einzelnen Haltestellen, 19. Juni bis 9. Dezember 2017

Aus § 30 der Kantonsverfassung ist zu entnehmen, dass der öffentliche Verkehr Vorrang genießt. Damit möglichst viele Menschen den öffentlichen Verkehr auch benutzen, müssen gewisse Anreize geschaffen werden. Bei derartigen Leistungseinschränkungen wie im Jahr 2017 liegt dieser Anreiz aus Sicht der Anzugstellenden in einem preislichen Entgegenkommen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, in welcher Form Besitzerinnen und Besitzer eines Monats- bzw. eines Jahres-U-Abos für die zahlreichen Einschränkungen im Jahr 2017 bei der Abo-Verlängerung 2018 einmalig finanziell (bspw. in Form eines Gutscheins, eines Rabattes oder eines Gratismonats) entlastet werden können.

Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Tim Cuénod, Sebastian Kölliker, Alexander Gröflin, Heinrich Ueberwasser, Balz Herter, Felix Wehrli, Lea Steinle, Luca Urgese, Patricia von Falkenstein

5. Anzug betreffend Haltung gegenüber Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen durch multinationale Konzerne mit Basler Hauptsitz

17.5362.01

Ende September wurden 60 Plakate in der Basler Innenstadt aufgehängt, welche die Basler Regierung und die hier ansässigen Unternehmen Syngenta, Novartis und Roche an den Pranger stellten. Auf den Plakaten wurde das Motto "Culture Unlimited" von Basel Tourismus zu "Ignorance Unlimited" umgewandelt und über die beliebten Sightseeing-Bilder von Basel Slogans wie "Wir schauen am besten weg" und "Wohlstand dank globaler Zerstörung" geschrieben.

Sämtliche Basler Medien berichteten über die Aktion und machten so auf ein wichtiges Thema aufmerksam: In Basel ansässige multinationale Firmen wie Syngenta, Novartis und Roche nutzen die Not der Bevölkerung sowie wenig demokratische und rechtsstaatliche Gegebenheiten in anderen Ländern zur Maximierung ihres Profits und schrecken auch nicht vor Verbrechen zurück. Beispielsweise testeten Novartis und Roche in Indien Medikamente an Babies (Tages-Anzeiger, 28. August 2008). Und Syngenta wurde für Ermordung eines Bauern und Aktivisten in Brasilien verurteilt. Das sind nur zwei Beispiele einer langen Liste von Verfehlungen. NGOs wie Public Eye oder Multiwatch weisen regelmässig auf die Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen von Syngenta, Novartis und Roche hin und bringen immer neue ans Tageslicht.

Anstatt Kritik zu äussern, appellierte der damalige Basler Regierungspräsident Guy Morin an einem Podiumsgespräch mit Syngenta am 8. Mai 2015 an eine "Toleranz" und erklärte, dass die Basler/innen eben auch mit den Schattenseiten der Chemiekonzerne leben müssten (Quelle: Schwarzbuch Syngenta). Eine kritische Interpellation von Urs Müller-Walz zur Zusammenarbeit mit Syngenta im Rahmen der Expo 2015 in Mailand wurde 2014 beantwortet, ohne dass in einem Wort auf die Verfehlungen der Firma eingegangen wurde oder eine Distanzierung zur Partnerschaft erfolgt wäre.

Auch bei dem im neuen Legislaturplan 2017-2021 der Regierung aufgestellten Ziel eines liberalisierten Agrarfriehandels, muss man sich fragen, ob es wirklich im Zusammenhang mit der Stärkung des Detailhandels steht oder nicht eher auf der Nähe zum Agrarkonzern Syngenta basiert.

Die auf den "Ignorance Unlimited"-Plakaten gemachten Interpretation ist daher nicht unbegründet: Um die in Basel ansässigen Multis nicht zu vergraulen, schaut die baselstädtische Regierung weg und verzichtet auf jegliche Kritik oder Distanzierung.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob die passive Haltung die Regierung gegenüber den Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen der in Basel ansässigen multinationalen Firmen geändert werden muss, um die in der Basler Verfassung verankerten Grundrechte und Ziele zu fördern und
- wie die Bevölkerung über den Umstand informiert werden kann, dass die Steuereinnahmen von in Basel ansässigen Firmen zumindest zum Teil auf Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung beruhen.
Tonja Zürcher, Michael Wüthrich, Toya Krummenacher, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Jürg Meyer, Michelle Lachenmeier, Raphael Fuhrer

6. Anzug betreffend Aufnahme von "Smart City" als strategisches Ziel im nächsten Legislaturplan

17.5363.01

Der Regierungsrat setzt sich im Legislaturplan 2017-2021 die Ziele für seine Arbeit in den kommenden vier Jahren. Der aktuelle Legislaturplan führt die üblichen Pflichten und Herausforderungen von Städten und urbanen Zentren wie Basel auf und beschreibt, welche Ziele zu verfolgen und wie diese zu meistern sind. Das ist richtig und wichtig. Der Legislaturplan zeigt aber keine strategische Entwicklung und weist auf kein übergeordnetes mittel- bis langfristiges konkretes Ziel hin, auf welches sich Basel zubewegen soll. Das vermischen die Anzugstellenden.

Die Stadt soll nicht nur gut verwaltet, sondern aktiv gestaltet werden. Der Kanton Basel-Stadt braucht eine gemeinsam politisch breit abgestützte, mittel- bis langfristige Zielsetzung, auf die er sich ausrichtet, für die er seine Ressourcen priorisiert und auf die er sich mit klarem Fokus hin entwickeln kann.

Unter den vielen möglichen Zielbildern sind die Anzugstellenden der Meinung, dass das Konzept der "Smart City" für Basel eine politisch breit abstützbare Orientierung darstellt. Der Regierungsrat hat das Konzept für sich bereits als wichtig erkannt und will eine Strategie erarbeiten. Smart City verbindet die Entwicklungen der Digitalisierung mit den Ideen der Nachhaltigkeit in verschiedenen Politikbereichen. Smart City ist Ausdruck des politischen Willens, mutig in verschiedenen Bereichen neue Wege zu beschreiten, die effizienzsteigernd und intelligent sind (v.a. dank neuer Technologien). Bestrebungen, die eine Stadt für ihre Bewohner attraktiver machen, werden koordiniert und gefördert - sei es in Bezug auf die Mobilität, Partizipation der Bürger, Zugang zu Bildung und Wissen, Energieversorgung, Gestaltung des öffentlichen Raums, aber auch ganz alltägliche Dinge wie smarte Systeme der Strassenbeleuchtung und Abfallentsorgung. Die Stadt Wien hat für sich folgende drei Zielmarken der Entwicklung in Richtung Smart City gesetzt: Schonung der Ressourcen; Entwicklung und produktiver Einsatz von neuen Technologien; hohe, sozial ausgewogene Lebensqualität.

Städte wie Kopenhagen und Amsterdam haben die Bedeutung einer Smart City Strategie früh erkannt und können heute eine erhöhte Zufriedenheit der Bewohner sowie wirtschaftlichen Erfolg vorweisen.

Die Anzugstellenden möchten, dass sich Basel die Entwicklung zur Smart City als strategisches Ziel setzt und der Regierungsrat dies im nächsten Legislaturplan prominent aufnimmt.

Der Regierungsrat soll daher prüfen und berichten, ob er bereit ist,

- die Entwicklung zur Smart City als strategisches Ziel der Stadtentwicklung aufzunehmen;
- sich das Ziel zu setzen, im Vergleich der europäischen Städte eine führende Rolle betreffend Smart City anzustreben;
- das Zielbild Smart City für Basel zu konkretisieren;
- dahingehend die zur Verfügung stehenden Ressourcen auch zu priorisieren;
- dies im Legislaturplan mit konkreten Zielsetzungen und Massnahmen prominent zu verankern und darzustellen.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Katja Christ

7. Anzug betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz

17.5369.01

Mit der Umgestaltung des Wiesenplatzes wurde die Haltestelle stadtauswärts als Kaphaltestelle ausgeführt. Das heisst die Velofahrenden müssen auf dem 70 cm schmalen Streifen zwischen Schiene und der 27 cm hohen Haltestellenkante fahren. Die wenigsten getrauen sich, zwischen die Schienen zu wechseln, wo der Platz breiter ist, weil eine Schienenquerung bei nassem Wetter noch gefährlicher ist.

Unmittelbar am Ende der Haltestelle stadtauswärts hat es eine Weiche. Der Weichenspalt ist breiter als bei einer normalen Rillenschiene. Zudem müssen Velofahrende dort im flachen Winkel über das zum Depot abzweigende Gleis fahren.

Beobachtungen vor Ort zeigen, dass unsichere Velofahrerinnen und Velofahrer über die sehr breite Tramhaltestelle fahren. Die Breite beträgt von der Parzellengrenze bis zur Haltekante 5.0 m. Obwohl nicht legal, funktioniert dies sehr

gut. An dieser Haltestelle steigen sehr wenig Personen aus, noch weniger steigen ein.

Die Gärtnerstrasse ist eine wichtige Pendlerroute, die über die Hiltalingerbrücke nach Deutschland führt.

Die Tramhaltestelle stadteinwärts wird nur von Trams bedient, die aus dem Depot stadteinwärts fahren. Dies sind täglich sehr wenige Kurse. Die Haltestelle stadteinwärts hat eine Breite von 4.60 m. Eine Haltestellenüberfahrt für Velofahrende wäre unproblematisch, da sich dort fast keine zu Fussgehenden oder Trampassagiere aufhalten.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob für die Sicherheit der Velofahrenden für beide Haltestellen sichere Velolösungen getroffen werden können.

Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Michael Wüthrich, Aeneas Wanner, Tonja Zürcher, Helen Schai-Zigerlig, Dominique König-Lüdin, David Wüest-Rudin, Danielle Kaufmann, Heiner Vischer, Harald Friedl, Talha Ugur Camlibel, Sarah Wyss

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 120 betreffend schon wieder steigen die Krankenkassenprämien! Familien müssen entlastet werden, die Gesundheitskosten gesenkt werden!

17.5352.01

Am 28. September 2017 gab das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bekannt, dass die Prämien 2018 um durchschnittlich 4% steigen werden. Die Erhöhungen sind zwischen 1.6 und 6.4%. In Basel-Stadt steigen die Prämien mit 4.3% überdurchschnittlich. Weiterhin hat Basel-Stadt mit Fr. 591.80 die höchste Durchschnittsprämie in der Schweiz.

Dies obwohl die Tarmed-Anpassungen ab 2018 in diesen Berechnungen mitberücksichtigt wurden.

Die Interpellantin ist besorgt über das Ausmass dieses ständigen Wachstums im Kanton. Besonders die überdurchschnittlich hohe Prämie für Kinder und Jugendliche ist eine grosse finanzielle Belastung für viele Familien.

1. Steuerung des Gesundheitssektors im obligatorischen KVG-Bereich:

"Rund 80 Prozent der Kosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) fallen in vier Bereichen an: Behandlungen bei Ärztinnen und Ärzten mit eigener Praxis, Behandlungen im stationären Bereich, Behandlungen im spital-ambulanten Bereich und kassenpflichtige Arzneimittel." (Quelle: BAG)

- Was unternimmt der Regierungsrat um Fehlanreize im Finanzierungssystem bei stationären Behandlungen (inkl. unnötige Behandlungen) zu minimieren?
- Auch wenn die Kosten bei ambulanten Behandlungen vollumfänglich zu Lasten des Versicherers laufen, ist oftmals die ambulante Behandlung aufgrund der technischen Möglichkeiten günstiger und qualitativ hochstehend. Was unternimmt der Kanton konkret um den ambulanten Bereich zu stärken? Welche Auswirkungen hat eine Verlagerung von ambulant zu stationär für die Prämienzahlenden?

2. Prämienverbilligungen und Entlastungen

- Hat der Regierungsrat bereits in Erwägung gezogen Familien mit mehreren Kindern einen "Geschwisterrabatt" zu gewähren? Falls nein, weshalb nicht? Was ja: Wie sieht der aktuelle Stand aus?
- Die ambulante Behandlung wird zu 100% von den Krankenkassen – also den Prämienbezahlenden bezahlt, die stationäre Behandlung nur zu maximal 45%. Seit langem fordern viele Organisationen, dass die ambulante und stationäre Behandlung gleich behandelt werden. Wie steht der Regierungsrat zu dieser Forderung (bitte mit Begründung)? Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Finanzierung der ambulanten Behandlung analog der stationären Behandlung auf die Prämienhöhe?

Sarah Wyss

2. Interpellation Nr. 121 betreffend kantonale Massnahmen im Bereich Ernährung

17.5370.01

Im „Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung" vom 21. September 2016 (15.2000.02) schreibt der Regierungsrat:

"Im Anschluss an die Weltausstellung Expo Milan 2015 zum Thema "Feeding the Planet - Energy for Life" hat Basel-Stadt das internationale Abkommen "Milan Urban Food Policy Pact" unterzeichnet. Der Regierungsrat will damit einen Beitrag zu einem nachhaltigen und lokalen Ernährungssystem leisten. Das Abkommen zielt auf eine gesunde, vielfältige und finanziell tragbare Versorgung mit Lebensmitteln für die gesamte Bevölkerung. Dabei sollen Lebensmittelabfälle reduziert, die Biodiversität gefördert und ein Beitrag zur Minderung des Klimawandels geleistet werden. Der Regierungsrat hat dazu eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter der Leitung des Präsidialdepartements eingesetzt, welche die verschiedenen Massnahmenvorschläge des Abkommens vertieft prüft und wenn möglich mit Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bevölkerung umsetzt. In diesem Zusammenhang beteiligt sich Basel auch am "Food Systems Network" des Städtenetzwerkes "C40", das den fachlichen Austausch mit Städten weltweit ermöglicht."

Auch führt der Regierungsrat auf, dass im Kanton zahlreiche Projekte zum Thema Ernährung bestünden und neben Erziehungsdepartement, Gesundheitsdepartement und dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt auch die Universität Basel und das landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain in diesem Bereich aktiv seien.

Ich anerkenne die Bemühungen, Aktivitäten und Projekte des Regierungsrates und bitte ihn um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie hat der Regierungsrat

- bisher die im „Milan Urban Food Policy Pact“ aufgelisteten sieben Verpflichtungen umgesetzt?
- bisher die im „Milan Urban Food Policy Pact“ aufgelisteten 37 empfohlenen Massnahmen umgesetzt?
- die im „Food Systems Network“ des Städtenetzwerks „C40“ aufgelisteten „Food Systems Network Focus Areas“ bisher umgesetzt?
- die über drei Departemente, die Universität Basel und das landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain verteilten Bemühungen, Aktivitäten und Projekte bisher gebündelt und koordiniert?
- die Bemühungen, Aktivitäten und Projekte des Kantons bisher überprüft, analysiert und deren Wirksamkeit festgestellt?
- vor die Berichterstattung zu seinen Bemühungen, Aktivitäten und Projekten gegenüber der Öffentlichkeit und dem Grossen Rat zu handhaben?

Weiter:

- Welche Akteure ausserhalb des Kantonsapparats (aus Wirtschaft, Wissenschaft, Bevölkerung und auch weiteren Bereichen) sind bisher einbezogen worden?
- Welche Handlungsfelder hat der Regierungsrat bisher eruiert?

Links:

„Milan Urban Food Policy Pact“: <http://www.milanurbanfoodpolicypact.org/wp-content/uploads/2017/03/Milan-UrbanFood-Policy-Pact-DE.pdf>

„Food Systems Network“ des Städtenetzwerks C40“: http://www.c40.org/networks/food_systems

Sebastian Kölliker

3. Interpellation Nr. 122 betreffend neuer Verwaltungsrat und CEO-Wechsel in den IWB

17.5372.01

Am Mittwoch, 25. Oktober 2017, wurden die Wechsel im Verwaltungsrat und an der operativen Spitze der IWB überraschend kommuniziert. Weit über die Grenzen Basels erregten diese Änderungen Aufsehen. Neu soll der ehemalige SBB-Generaldirektor Benedikt Weibel bis Ende 2018 den Verwaltungsrat präsidieren, während der ehemalige Verwaltungsratspräsident Michael Shipton – wie es offiziell heisst – „nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung stand“. Als Grund wurden von den IWB „unterschiedliche Auffassungen innerhalb des Verwaltungsrats in Führungsfragen“ genannt. SP-Regierungsrat Christoph Brutschin erwähnte am gleichen Tag in einem Interview mit einer Lokalzeitung, dass ihm gegenüber der gleiche Grund genannt wurde und er dies „respektiere“. Auch CEO David Thiel verlässt das Unternehmen. Die interimistische Nachfolge übernimmt sein Stellvertreter Claus Schmidt per 15. November 2017. Wiedergewählt wurden Mirjana Blume, Monika Näf, Beat Jans und Rudolf Rechsteiner. Neu gewählt wurden Regula Dietrich und Stephan Renz. Frau Dietrich hat einen beachtlichen Hintergrund in der Konsumgüterbranche und Herr Renz kommt aus der Beratung für Energiewirtschaft. Nicht wiedergewählt wurden Bernhard Madörin und Aeneas Wanner. Da nicht wie bisher der Grosse Rat, sondern die Regierung den Verwaltungsrat der IWB für die Amtszeit 2018 bis 2021 wählt und die Kriterien im Gesetz klar erläutert sind, stellen sich im Zusammenhang mit den radikalen Wechseln bei den IWB folgende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung hiermit bitte:

1. Kann der Regierungsrat die „unterschiedlichen Auffassungen innerhalb des Verwaltungsrats in Führungsfragen“ konkretisieren?
2. Seit wann war sich die Regierung dieser „unterschiedlicher Auffassungen innerhalb des Verwaltungsrats in Führungsfragen“ bewusst?
3. Falls es vor der offiziellen Kommunikation war: Wieso wurde die Öffentlichkeit nicht früher informiert?
4. Wurden diese Auffassungen bei der Neubesetzung des Verwaltungsratspräsidiums vor gerade mal zwei Jahren nicht ausreichend geklärt?
5. Wie rechtfertigt der Regierungsrat den Umstand, dass der Öffentlichkeit während eines Monats die Information vorenthalten wurde, dass der Verwaltungsratspräsident mit sofortiger Wirkung zurückgetreten ist?
6. Steht der Abgang des CEO in einem Zusammenhang mit dem Abgang des VRP und wenn ja, in welchem?
7. Von den sieben neu bestimmten Mitgliedern des Verwaltungsrats sind drei prominente Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SP), die Parteizugehörigkeit der übrigen vier Mitglieder ist nicht allgemein bekannt. Mit Aeneas Wanner schied ein GLP-Mitglied und mit Bernhard Madörin ein alt-Grossrat der SVP aus dem Verwaltungsrat, womit die SP nun die einzige politische Kraft im Verwaltungsrat der IWB darstellt. Wie ist diese Asymmetrie seitens Regierung zu rechtfertigen, insbesondere vor dem Hintergrund der Entpolitisierung des Verwaltungsrates gemäss PCG-Richtlinien?
8. Der zuständige Regierungsrat argumentierte gegenüber den Medien unter anderem mit der Frage des „Quotenproblems“. Wieso wirkte sich dieses „Quotenproblem“ nur bei Aeneas Wanner und Bernhard Madörin

aus, nicht jedoch bei den drei ausschliesslich männlichen SP-Vertretern?

9. Wie begründet der Regierungsrat die Einsetzung eines Verwaltungsratspräsidenten ohne Branchenerfahrung?
10. Kann davon ausgegangen werden, dass es sich lediglich um eine Interims-Lösung handelt und nach dem 31.12.18 eine Person mit Branchenerfahrung eingesetzt wird?
11. Erachtet der Regierungsrat die Ämterkumulation von Herrn Weibel nicht als problematisch? Wenn nein, warum nicht?

Stephan Mumenthaler

4. Interpellation Nr. 123 betreffend finanzielle Folgen des Wechsels von stationärer zu ambulanter Behandlung in Spitälern

17.5374.01

Gemäss dem Bund soll ein Teil der bisher stationär behandelten Fälle künftig im Rahmen eines Tagesaufenthalts ambulant behandelt werden. Damit sollen Einsparungen im Bereich der Hotellerie erzielt werden.

Der geltende Tarif sieht keine Tagespauschalen für diese Behandlungsart vor. Mit dem bestehenden Tarif für ambulante Behandlung können die Spitäler nicht kostendeckend arbeiten. Es entstehen Defizite in Millionenhöhe, auch zulasten der Kantonsfinanzen.

Verhandlungen der Versicherer (Krankenkassen) mit den Kantonen sind nicht zustande gekommen. Die Krankenkassen wollen dies zentral mit dem Bund verhandeln. Die für den Kanton negativen Folgen könnten vermieden werden, wenn in den Vertrag mit den Versicherern neu Tagespauschalen Aufnahme finden könnten; eine solche Position fehlt derzeit in den Verträgen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass aus Sicht des Kantons dringender Handlungsbedarf besteht?
2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die zusätzlichen Aufwendungen für den Kanton ein, welche durch diesen Systemwechsel entstehen?
3. Hat der Kanton entsprechende Massnahmen eingeleitet, um negative Folgen zu vermeiden?
4. Falls Massnahmen eingeleitet worden sind, welche?
5. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, den Versicherern anzubieten, eine duale Lösung (analog der Finanzierung im stationären Bereich) vorzusehen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, mit Blick auf die Betroffenheit aller Kantone, das Anliegen mit dem Instrument der Standesinitiative beim Bund einzubringen?

Felix W. Eymann

5. Interpellation Nr. 124 betreffend Milan Urban Food Policy Pact als vermeintliche Grundlage staatlichen Handelns

17.5375.01

Gemäss dem Beitrag von Onlinereports "Stadt-Essen ist auf der Polit-Agenda von Elisabeth Ackermann" vom 31. Oktober 2017 entfaltet das Präsidialdepartement umfangreiche Aktivitäten ("Prozess"), um den Milan Urban Food Policy Pact ("Pact" oder "Abkommen") umzusetzen. So wurde eine Online-Umfrage unter mehr als hundert Organisationen und eine erste Veranstaltung durchgeführt. Ein Veranstaltungsteilnehmer fordert nun sogar einen unabhängigen Ernährungsrat. Ein solcher Rat würde nach Ansicht des Interpellanten nur Kosten verursachen und die Verwaltung weiter aufblähen. Zudem würde ein weiterer Schritt Richtung "Nanny State" gegangen.

Der Interpellant hat 2016 in einer Schriftlichen Anfrage danach gefragt, welche Rechtsgrundlage für den Abschluss dieses Abkommens besteht und warum dieses Abkommen und ähnliche nicht in geeigneter Weise systematisch publiziert wurde. In seiner Antwort (16.5225.02) vom 24. August 2016 behauptete der Regierungsrat, § 15 der Kantonsverfassung sei eine geeignete Rechtsgrundlage und eine systematische Veröffentlichung sei nicht angezeigt. Zudem wurde ausgeführt, der Pact beinhalte derzeit keine kostenverursachenden Projekte, "die Personalkosten dafür laufen im Personalaufwand". Der Interpellant hat sodann in seiner Replik (16.5225.03) dargelegt, dass die angeführten Rechtsgrundlagen für kantonale Aussenpolitik ausserhalb der Region Oberrhein nicht greifen und dass die regierungsrätliche Haltung, Abkommen ohne Rechtsverbindlichkeit (gemäss Regierungsrat) nicht systematisch zugänglich zu machen, unverständlich sei.

Der Regierungsrat hat den Pact zwar mehrfach als politische Absichtserklärung bezeichnet, trotzdem ist er munter daran, diesen anzurufen und umzusetzen (vgl. etwa Ausführungen zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend "Suffizienz im Kanton Basel-Stadt" (15.5283.02) und auch die Beantwortung des Anzuges Nora Bertschi (15.5140.02)). Die kürzliche Interpellation Nr. 121 von Sebastian Kölliker scheint selbstverständlich davon auszugehen, dass dieser Pact Verpflichtungen begründet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält der Regierungsrat an seiner Auffassung fest, für den Abschluss des Pacts bestünde eine genügende verfassungsrechtliche Grundlage?
2. Hält der Regierungsrat daran fest, der Pact sei eine reine Absichtserklärung? Falls ja, warum ruft er diesen Pact ständig als Rechtfertigung staatlicher Tätigkeiten an? Falls nein, wird er den Pact dem Grossen Rat zur Genehmigung vorlegen?

- 3 War der Prozess, über den Onlinereports nun berichtet, am 24. August 2016 dem Regierungsrat schon bekannt? Welche Kosten verursacht dieser Prozess? Falls Kosten entstanden sind, die nicht im ordentlichen Personalaufwand enthalten sind, wie und mit welcher Rechtsgrundlage wurden diese Kosten budgetiert?
- 4 Kann der Regierungsrat bestätigen, dass er einen unabhängigen Ernährungsrat ablehnt?

David Jenny

6. Interpellation Nr. 125 betreffend Kaserne Basel – Finanzsituation Stand November 2017

17.5376.01

Als Vorsitzender der BRK für Baukosten und Architekt bin ich auf Grund des BZ Artikels vom 1. November 2017 sehr alarmiert. Es ist bekannt, dass ich mit der SVP und der FDP in der Opposition gegen das Bauvorhaben der Kaserne involviert war. Als Architekt war ich persönlich jedoch nicht aus architektonischen Gründen in der Opposition gegen die Kaserne, sondern weil ich ein finanzielles Debakel befürchtet habe, wie es sich nun möglicherweise abzeichnet. Mein damaliges Hauptargument als erfahrener Projektentwickler war primär meine Aussage, dass ohne ein klares Nutzerkonzept (mit verbindlichen Mietpreisen) auch kein realistisches Bauprogramm mit Kostendach erstellt werden soll! Diese damalige finanzielle Befürchtung scheint sich nun leider abzuzeichnen.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern sind die damaligen Miet-Annahmen mit dem Ziel einer "schwarzen Null" heute noch verbindlich?
2. Wie steht die Beurteilung der Baukosten Stand 2017 gegenüber dem damaligen Kostenvoranschlag?
3. Ist eine kostendeckende Vermietung der Kaserne bei Bezug ohne Subventionen der öffentlichen Hand noch realistisch?

Roland Lindner

7. Interpellation Nr. 126 betreffend Mitgliedschaften des Kantons Basel-Stadt

17.5377.01

Der Kanton Basel-Stadt engagiert sich aus allerlei Gründen in Konkordaten, Direktorenkonferenzen, Vereinen, Verbänden und Organisationen (auch als „Pakt“ oder „Label“ bekannt). Mit einer solchen Mitgliedschaft wird ein Ziel verfolgt, um beispielsweise die kantonsübergreifende Zusammenarbeit zu koordinieren. Im Zentrum steht die Absprache bei der Erfüllung von Aufgaben, die regionale, überregionale, kantonale und interkantonale Interessenvertretung des Kantons, aber auch der Wissensaustausch. Wenn dadurch Synergien geschaffen werden, kann keine Kritik an einer Mitgliedschaft ausgeübt werden.

Der Interpellant stellt eine subjektive Zunahme von derartigen Mitgliedschaften des Kantons fest. Für „Labels“ wie z.B. „Energistadt“ fallen denn auch jährliche Mitgliederbeiträge anhand der Einwohneranzahl an. Die Labels mögen zwar der Verwaltung einen Ansporn geben, der Nutzen für die Bevölkerung mag bei so manchem Label schwer messbar sein. So sorgt die Übernahme von Richtlinien, die mit Kostenfolge verbunden sind, wie z.B. der SKOS immer wieder für Diskussionen. Jüngstes Beispiel ist der „Milan Urban Food Policy“ Pact, bei dem sich insbesondere rechtsstaatliche Fragen stellen (vgl. Interpellation Jenny, 17.5375.01). Die demokratische Legitimation und Einbindung aller politischen Kräfte dürfte ohne Konsultation des Grossen Rates in solchen Vereinigungen nicht gegeben sein.

Deshalb wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele von übergeordnetem Recht verlangte Mitgliedschaften in Konkordaten, Direktorenkonferenzen, Vereinen, Verbänden und Organisationen unterhält der Kanton Basel-Stadt?
 - Bitte listen Sie die Namen auf.
2. Wie viele freiwillige Mitgliedschaften in Konkordaten, Direktorenkonferenzen, Vereinen, Verbänden und Organisationen unterhält der Kanton Basel-Stadt?
 - Bitte listen Sie die Namen auf.
3. Welche Kosten entstehen durch Mitgliedschaften jährlich beim Kanton? Werden diese Kosten auf einem speziellen Konto geführt?
 - Bitte listen Sie die Kosten der Rechnung 2016 auf.
4. Welches sind die drei kosten-intensivsten Mitgliedschaften pro Jahr (bitte Name und Betrag angeben)?
5. Überprüft der Regierungsrat die Notwendigkeit und Nutzen von Mitgliedschaften regelmässig?
6. Ist der Regierungsrat bereit obsoletere Mitgliedschaften zu kündigen?

Alexander Gröflin

8. Interpellation Nr. 127 betreffend Anhörung der Interessensverbände bei der Erarbeitung der Tarifverordnung für die staatlichen Parkhäuser

17.5378.01

Am 21. Oktober trat eine neue Tarifverordnung für die fünf öffentlichen staatlichen Parkhäuser (City, Elisabethen, Steinen, Storchen und St. Jakob) in Kraft. Unter der Prämisse „die Tarifstruktur wird wesentlich vereinfacht und somit kundenfreundlicher“ wurden die Tarife zum Teil massiv angehoben (z.B. in den Parkhäusern City, Elisabethen und Steinen steigen die Stundentarife von 08.00-10.00 von 1.50 Fr. auf 3 Fr., von 18.30-19.00 von 2 Fr. auf 3 Fr. und von 20.00-24.00 von 1.50 auf 2 Fr.). Beim Parkhaus St. Jakob kommt es sogar zu einem Systemwechsel: Neu gilt 1. Fr. / Stunde generell. Vorher war es: 1. bis 3. Stunde: 50 Rp. 4. bis 7. Stunde: 1 Fr., 8. bis 9. Stunde: 1.50 Fr. Unter der Annahme, dass die meisten bisherigen Gäste in die erste Kategorie fallen, entspricht dies einer faktischen Verdopplung der Parkgebühr. Beim Parkhaus Storchen erhöht sich der Tarif von 20.00-24.00 von 1.50 auf 2 Fr.

Der Medienmitteilung der Regierung vom 17.10. ist zu entnehmen:

„Sie (= die Tarifordnung) wurde unter Berücksichtigung der Interessen möglichst vieler Interessengruppen erarbeitet: Detailhandel, Gastronomie, Spitäler, Veranstalter, Arbeitgeber/-innen, Arbeitnehmer/-innen und Anwohner/-innen.“

Nun hat aber eine kleine Nachfrage ergeben, dass weder der Gewerbeverband Basel-Stadt, noch Pro Innerstadt, der Wirteverband Basel-Stadt oder der Arbeitgeberverband Basel in irgendeiner Form in die Erarbeitung der neuen Tarife mitberücksichtigt wurden, was im krassen Gegensatz zur Behauptung des Regierungsrates steht.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Geht der Regierungsrat mit dem Interpellant einig, dass der Gewerbeverband Basel-Stadt, die Pro Innerstadt, der Wirteverband Basel-Stadt und der Arbeitgeberverband Basel Interessensgruppen für Detailhandel und Gastronomie sowie die Arbeitgeber/-innen darstellen?
- Wer wurde bei der Ausarbeitung der neuen Tarifverordnung mit einbezogen?
- Wie erklärt der Regierungsrat den Umstand, dass offenbar die vorhergenannten Interessensgruppen nicht in die Ausarbeitung der Tarifverordnung miteinbezogen wurden?
- Gibt es Konsequenzen, die aus dieser offensichtlichen Unterlassung gezogen werden?

Heiner Vischer

9. Interpellation Nr. 128 betreffend Nachlässigkeit bei der Information über Baulärm zum Zweiten

17.5379.01

"Gemäss § 10 Abs. 2 der Basler Lärmschutzverordnung müssen Bauherren die von Baulärm Betroffenen informieren: "Sie müssen die direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner über Zweck und Dauer von Bauvorhaben orientieren (durch Brief, Anschlag, mündliche Orientierung oder ähnliches)." Leider fehlen genauere Bestimmungen über Vorlaufzeit, das zu erfassende Gebiet etc. Es dürfte jedoch klar sein, dass unmittelbar betroffene Nachbarn in jedem Fall und vor Baubeginn informiert werden müssen.

Obwohl bei jeder Baubewilligung auf diese Pflicht hingewiesen wird, unterlassen es Bauherren sehr oft, diese wahrzunehmen. Die Abteilung Lärmschutz des Kantons legt den Hauptakzent auf andere Lärmformen (v.a. Verkehr) – und könnte bei der Vielzahl von Baustellen gar nicht überall eingreifen, wo die Information unterbleibt. Umso weniger verständlich ist es, wenn nun ausgerechnet staatsnahe Organisationen diese Vollzugslücke nützen:

Trotz wiederholter Hinweise unterlassen es die BVB sogar bei nächtlichen Gleisarbeiten einen genügend grossen Adressatenkreis zu informieren. So wurden wiederholt bei extrem lauten Nachtarbeiten beim Dorenbachviadukt und bei ebenfalls nächtlichen, sehr lauten Arbeiten an den Gleisen in der Margarethenstrasse nur die direkten Anwohner informiert, obwohl auch bis weit in die angrenzenden Quartierteile die Nachtruhe empfindlich gestört war.

Soweit meine Interpellation von April 2016. Die Regierung hatte mir darauf u.a. geantwortet:

- "Dementsprechend wird zurzeit die Informationspraxis der IWB überprüft, um in Zukunft einen erweiterten Informationsperimeter sicherzustellen."
- "Generell ist festzustellen, dass oftmals der Perimeter in Bezug auf die lärmbeeinträchtigte Anwohnerschaft von der Bauherrschaft bzw. zuständigen Fachperson unterschätzt wird."

Seither wurden (wobei ich naturgemäss nur die Vorfälle in meinem Umkreis anführen kann):

- Im April 2017 von den BVB weitere nächtliche Bauarbeiten beim Dorenbachkreisel ausgeführt, ohne genügende Information der vom Lärm Betroffenen.
- Im Herbst 2017 von den BVB nächtliche Bauarbeiten in der Güterstrasse ausgeführt ohne genügende Information der vom Lärm Betroffenen (für die erste Etappe erhielt ich persönlich zwar eine Information, meine Nachbarn aber nicht – worauf mich prompt eine Mutter eines Neugeborenen ansprach, ob ich wisse, woher der beunruhigend laute Lärm in der Nacht gekommen sei; für die zweite Etappe wurde dann offenbar korrekt informiert).
- Im Oktober 2017 von den IWB Bauarbeiten in der Reichensteinerstrasse ausgeführt ohne genügende Information der vom Lärm Betroffenen, zudem noch an Stellen die Strasse aufgedigelt, an denen dies kurz zuvor schon ausgeführt worden war.

Speziell interessant ist, dass nächtliche Arbeiten der BVB in Riehen wegen ungenügender Information gestoppt wurden (Medienmitteilung vom 30.8.17 u.a.: "Auf Grund eines internen Missverständnisses wurde das Anwohnerschreiben der BVB mit allen Informationen zu den anstehenden, sehr lärmintensiven Nachtbauarbeiten in

einem zu kleinen Perimeter verteilt und die Anwohnerschaft nicht rechtzeitig über mögliche Ausweichangebote aufmerksam gemacht. Die zuständigen Stellen entschuldigen sich bei den Betroffenen für dieses Missgeschick.") – die Riehener Behörden kümmert es offensichtlich, wenn die Anwohner nicht korrekt informiert werden, die Basler Regierung offenbar nicht.

Auf meine Frage in der Interpellation von 2016, wie den Bestimmungen der Lärmschutzverordnung Nachachtung verschafft werden soll, hat die Regierung lediglich ausweichend geantwortet. Ich wiederhole meine Frage deshalb.

Zu meiner letzten Frage in der Interpellation vom 2016 hatte die Regierung gemeint: " Eine GIS-gestützte Anwohnerinformation wäre somit nur mit einem hohen Ressourcen- und Berechnungsaufwand umsetzbar. Die Verbesserung der umfassenden Anwohnerinformation steht zum finanziellen und zeitlichen Aufwand nicht im Verhältnis." Diese Aussage ist gemäss Fachleuten (u.a. der FHNW) schlicht falsch.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. In wie vielen Fällen von unterlassener Information über Baulärm wurden Massnahmen ergriffen? Bitte detailliert pro Monat für die Zeit seit Januar 2016 und aufgegliedert nach Art der Massnahme (Hinweis, Busse, temporäre Einstellung u.a.)
2. Wie gedenkt die Regierung, die Einhaltung der Bestimmungen der Lärmschutzverordnung durchzusetzen, ohne die Verwaltung unnötig aufzublähen?
3. Ist die Regierung bereit, v.a. die ausgelagerten Betriebe bezüglich dieser (und anderer) Verpflichtungen enger zu kontrollieren und bei weiteren Verstössen Massnahmen zu ergreifen?
4. Wäre die Regierung doch noch bereit, eine gemäss Fachleuten problemlos realisierbare GIS-basierte Lösung zu prüfen? Durch eine entsprechende Modellierung (zu der das Fachwissen an der FHNW vorhanden ist) wäre es z.B. möglich, Bauherren zu beraten, in welchem Umkreis von einer Betroffenheit durch Baulärm auszugehen ist, von Baulärm Betroffene könnten sich für automatische Meldungen per Mail/SMS anmelden – die Informationspflicht könnte gar als Dienstleistung angeboten werden (vorzugsweise in Zusammenarbeit mit einem privaten Anbieter).

Patrick Hafner

10. Interpellation Nr. 129 betreffend Parking unter dem Landhof und Ausnahmebewilligung sowie Beitrags-finanzierung über den Pendlerfonds

17.5380.01

Auch auf Grund der Bauvorhaben der Roche nahm die Nachfrage nach Parkraum im Wettsteinquartier in den letzten Jahren gemäss Aussagen des BVD markant zu. Damit begründet das BVD auch das geplante Parking unter dem Landhof. Für den Bau und Betrieb des Parkings unter dem Landhof erhielt im Juni dieses Jahres die „Zum Greifen AG“ den Zuschlag von der Regierung. Für den Bau wird dem privaten Investor zudem aus dem Pendlerfonds maximal 1,7 Millionen Franken zur Verfügung gestellt.

Laut Umweltschutzgesetz müssen bei Quartier-Parkgaragen, die vom Staat unterstützt werden, an anderen Orten gleich viele Parkplätze aufgehoben werden. Mit der finanziellen Unterstützung aus dem Pendlerfonds wird genau diese Voraussetzung für eine Kompensation geschaffen. Doch der Regierungsrat hat von seiner Möglichkeit Ausnahmen zu bewilligen, Gebrauch gemacht und im konkreten Fall des Landhof-Parkings eine Ausnahme bewilligt. Zu den beiden Themenfeldern Finanzierung über den Pendlerfonds und Ausnahmebewilligung durch den Regierungsrat stellen sich untenstehende Fragen, die ich die Regierung bitte zu beantworten.

Pendlerfonds

§ 19 Abs. 5 des Umweltschutzgesetzes, auf welchem die Pendlerfondsverordnung beruht, lautet.

"Mit 80% der Bruttoeinnahmen der Pendlerparkkarten und der Besucherparkkarten wird ein Fonds gespeisen, aus dessen Mitteln Parkierungsanlagen und Massnahmen zugunsten eines umweltverträglichen Pendlerverkehrs mitfinanziert werden können."

- Worin sieht die Regierung die Massnahme Parking unter dem Landhof als Beitrag für einen umweltverträglichen Pendlerverkehr? Handelt es sich doch beim vorliegenden Projekt vor allem um ein Auto-Quartierparking für Anwohnende, d. h. es geht weder um Pendlerverkehr noch um umweltfreundliche Mobilität.
- Falls das Argument Parksuchverkehr bemüht wird: Ist der Regierungsrat tatsächlich der Ansicht, dass das Parking netto eine umweltfreundliche Massnahme ist? Macht der Parksuchverkehr doch nur rund 8% der gefahrenen Fahrzeugkilometer aus und kommen mit dem Parking hunderte neue Parkplätze dazu, die wiederum unzählige Fahrzeugkilometer generieren und andernorts zu Parksuchverkehr führen.

In der Verordnung über den Pendlerfonds sind u. a. folgende Punkte geregelt.

780.300 - Verordnung über den Pendlerfonds

§ 2 Zweck des Fonds

1 Mit Mitteln aus dem Pendlerfonds können im Perimeter der trinationalen Agglomeration Basel[2] Parkierungsanlagen und Massnahmen zugunsten eines umweltverträglichen Pendlerverkehrs mitfinanziert werden.

- Befindet sich das geplante Parking unter dem Landhof nach Ansicht der Regierung im vorgeschriebenen Perimeter der trinationalen Agglomeration?
- Welche Gebiete gehören nach Definition der Regierung in diesen Perimeter?

Ausnahmebewilligung

Der Regierungsrat macht für sich zwei Ausnahmen. Erstens, dass der Staat sich nicht finanziell an Parkierungsanlagen beteiligen darf und zweitens, dass die neu geschaffenen Parkplätze nicht auf Allmend kompensiert werden.

- Wie wird sichergestellt, dass das Parking ausschliesslich durch Anwohnende genutzt wird?
Grundlage erste Ausnahme, USG §17 Abs. 2 lit b
- Wurde systematisch flächendeckend erhoben, ob die Auslastung der privaten Parkplätze im Quartier 100% oder mehr beträgt?
Grundlage zweite Ausnahme, USG §17 Abs. 3
- Wenn ja, kann die Studie öffentlich gemacht oder zumindest deren relevante Methode und Resultat in der Antwort auf diese Interpellation veröffentlicht werden?
Wenn nein, stützt sich die Einschätzung des Regierungsrats auf Beobachtungen zur blauen Zone, obwohl das Gesetz explizit und richtigerweise nicht Bezug auf öffentliche Parkplätze nimmt und auch kein rationaler Zusammenhang zwischen blauer Zone und privater Abstellplätze besteht wegen der enorm grossen Preisdifferenz der zwei Parkierungsarten?
- Wie bewertet der Regierungsrat in diesem Zusammenhang den Umstand, dass im Quartier unzählige Privat-Parkplätze zur Miete ausgeschrieben sind?

Mit der Genehmigung des Bebauungsplans für das Roche Areal erhielt die Roche gleichzeitig die Auflage, ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten. Mit diesem fortschrittlichen Mobilitätskonzept führte die Roche eine Parkraumbewirtschaftung, ein, welche die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel fördern sollte.

- Werden die gemachten Auflagen der Regierung und damit das fortschrittliche Mobilitätskonzept der Roche nicht mit der Ausnahmebewilligung für das unterirdische Landhof-Parking durch den Regierungsrat torpediert?

Thomas Grossenbacher

11. Interpellation Nr. 130 betreffend seltsamer Deal der Regierung mit der Bau- und Finanz-gesellschaft zum Greifen AG i.S. Landhofparking

17.5381.01

Gemäss Medienmitteilung hat die Regierung der Bau- und Finanzgesellschaft zum Greifen AG den Zuschlag für den Bau des Quartierparkings Landhof gegeben. Dies ohne Einbezug des Parlamentes, seiner Kommissionen und ohne die betroffene Bevölkerung zur Mitwirkung einzuladen oder (nur) zu informieren. Unbestritten greift dieses Parking massiv in das Wettstein-Quartier ein (200 neue unterirdische Parkplätze, 1,7 Mio. aus dem Pendlerfonds).

Die Quartierbevölkerung ist beunruhigt, da dieses neue Parkhaus in der neu geschaffenen Grünanlagezone Landhof und zudem mitten in einem bereits verkehrsbelasteten Wohnquartier, das u.a. auch durch das Bauvorhaben der Roche betroffen ist, zu stehen kommt. Dieses Parking soll der Anwohnerschaft wie auch einem Teil des Pendlerstroms (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der umliegenden Firmen) dienen.

Dieses Parking wird das Parkplatzproblem jedoch nicht lösen, sondern eher verschärfen: Noch mehr Pendler werden dann eine Chance sehen, auf Allmend einen Parkplatz zu ergattern. Wenn trotz Verkehrskonzepten von Regierung und Parlament der Pendlerverkehr eher gefördert und nicht schon an der Peripherie des Kantons erfasst wird und wenn die Firmen im Quartier nicht dafür sorgen müssen, für ihre Belegschaft ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten, das seinen Namen verdient, kann vom Ziel einer wohnlichen Stadt nicht mehr die Rede sein. "Eine Untersuchung über die verkehrliche Leistungsfähigkeit" habe ergeben, so liest man in der besagten Medienmitteilung, "dass die Mehrbelastung (durch das Parking) keine nennenswerten Auswirkungen auf das umliegende Verkehrsnetz" habe. Von der Bevölkerung des Quartiers und deren Belastung wird in der Medienmitteilung nicht gesprochen.

Die Regierung spricht von einem Ratschlag, der voraussichtlich nach der Sommerpause dem Grossen Rat überwiesen wird. Dieser Ratschlag ist einerseits unbekannt, andererseits wirkt dieser Zuschlag präjudizierend für die Neugestaltung des Landhofs. Der Perimeter ist vor wenigen Jahren nach Volksabstimmung in die Grünanlagezone eingewiesen worden. Eine Umzonung ist rechtlich nicht möglich (Planbeständigkeit), ein Bebauungsplan/Sondernutzungsplan kaum zulässig, eine zonenkonforme Nutzung für den renditeorientierten Investor gemäss § 40 b BPG kaum denkbar (Baubewilligung) und die sachenrechtliche Ausgestaltung dieses "Baurechts" unter einer Grünanlagezone benötigt jedenfalls viel Kreativität. Einzig denkbar wären spezielle Nutzungsvorschriften gemäss § 40 c BPG. Diese liegen jedoch nicht vor bzw. sollten erst im Rahmen des Ratschlags durch das Parlament in einer umfassenden/koordinierten Prüfung der Neugestaltung und Öffnung des Landhofs erlassen werden.

Es drängen sich Fragen auf, welche die Regierung Basel-Stadt auch als Baurechtsgeberin zu beantworten hat:

1. Auf welcher planungs-, bau- und sachenrechtlicher Grundlage soll dieses Parkingprojekt realisiert werden?
2. Wieso präjudiziert dieser Zuschlag ("Baurechtsvertrag") den kommenden grossrätlichen Entscheid über die Öffnung und Neugestaltung des Landhofs nicht? Wieso wurde die Behandlung des entsprechenden Ratschlags nicht abgewartet?
3. Welche Untersuchung wurde gemacht, um die Mehrbelastung auf das umliegende Verkehrsnetz abzuklären und welche Ergebnisse liegen vor?
4. Wann wird die Bevölkerung informiert und/oder zur Mitsprache oder Mitwirkung nach § 55 der Verfassung Basel-Stadt eingeladen?

5. Geplant ist, dass das Parking über den Wettsteinallee/Riehenring-Kreisel erschlossen werden soll. Wurde die Möglichkeit geprüft, dass die Zu- und Wegfahrt auch über die Riehenstrasse erfolgen könnte, da dies verkehrstechnisch gut machbar wäre und weniger Personen betroffen sind?
6. Das Projekt soll maximal mit 1,7 Mio. aus dem Pendlerfonds gefördert werden. Ist diese Mittelvergabe überhaupt in Einklang zu bringen mit den Zweckbestimmungen dieses Fonds? Haben andere private Investoren im Wohnungsbau auch die Möglichkeit (bei partieller Öffnung der Autoeinstellhalle) vom Pendlerfonds zu profitieren?
7. Hat die Regierung das Nötige unternommen, um die Roche an ihr Mobilitätskonzept zu erinnern und zu verlangen, dass es umgesetzt wird und dass allenfalls fehlende Parkplätze durch Ausbau der schon bestehenden Parkings geschaffen werden?

René Brigger

12. Interpellation Nr. 131 betreffend Petition Steinengraben: Wie weit ist die Regierung beim Kauf der Häuserzeile?

17.5382.01

Die Basler Kantonsverfassung verlangt einen „ausgeglichene[n] Wohnungsmarkt“. Dies bedeutet Gleichbehandlung der beiden Bereiche „Wohnraumerhalt“ (Erhalt bezahlbaren Wohnraums) und „Wohnbauförderung“. Der Oberbegriff für die beiden Bereiche lautet auf „Wohnraumförderung“.

Innerhalb dieses nicht einfach zu bewältigenden Spannungsfeldes von Wohnraumerhalt und Wohnbauförderung ist das Baubegehren „Steinengraben“ zu sehen. Dort versuchen Grossinvestoren seit mittlerweile fast einem Jahrzehnt, bezahlbaren Wohnraum durch vorwiegend Büroraum zu ersetzen. Seit dem 1.7.2014 stützen sie ihr Begehren auf das so genannte Wohnraumförderungsgesetz mit seinen zwei Verordnungen, der Abbruchverordnung und der Wohnraumförderungsverordnung.

Der Rechtsweg ist aus heutiger Sicht sozusagen abgeschlossen. Seit dem 28.9.2017 liegt zu diesem Projekt (wie auch zur Auslegung des Gesetzes und seiner Verordnungen) ein Grundsatzentscheid des Basler Verwaltungsgerichts vor. Dieser führt, wie man hört, aufseiten der Regierung bereits zu ersten Korrekturen, indem der unbestimmte Rechtsbegriff „Wohnfläche“ erfreulicherweise nunmehr klar gefasst werden soll.

Auf politischer Ebene hat die Regierung mit der Überweisung der Petition 352 vom 10.1.2017 (16.5470.02) diverse Aufträge erhalten, darunter jenen zu prüfen, „ob gemäss dem Vorschlag der Petentschaft ein allfälliger Kauf der Liegenschaften Steinengraben 30-36 sowie Leonhardsstrasse 27 in Frage kommen könnte“.

Bis 8. Februar 2018 hat die Regierung Zeit zur Antwort. Darüber hinaus besteht aufgrund der neuen Ausgangslage ein virulentes Interesse der Öffentlichkeit sowie direkt betroffener Kreise an einer regierungsrätlichen Stellungnahme zum in der Petition genannten Kauf(prüfungs)auftrag.

Erste Informationen hierzu zu geben kann der Regierung insofern nicht schwerfallen, als ja die verlangten Kaufverhandlungen nicht im letzten Moment getätigt werden können, sie also bereits seit Monaten am Geschäft dran sein muss.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Was hat die Regierung betr. „Kaufinteresse Steinengraben“ bis jetzt konkret unternommen?
2. Welche konkreten Schritte hat sie bis zum 8. Februar 2018 geplant?
3. Wie sieht der knappe Zeitplan aus?
4. Sollte die Kaufanfrage negativ beantwortet werden: Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um künftig die Chancen für kantonale Liegenschaftskäufe deutlich zu erhöhen?
5. Ist die Regierung, im Hinblick auf künftige ähnliche Spannungsfelder wie heute am Steinengraben, gewillt, abbruchbedrohte Liegenschaften im Rahmen städtebaulicher und sozialer Zielsetzungen zu kaufen:
 - a. zur Eigenbewirtschaftung,
 - b. zur Abgabe im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger?
6. Wie will der Kanton im bejahenden Fall den Willen zu eigenen Kaufaktivitäten im Interesse des Erhalts von bezahlbarem Wohnraum und einer behutsamen Stadterneuerung durchsetzen?
7. Wieso sieht sich der Kanton im verneinenden Fall nicht in der Pflicht, den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum und die behutsame Stadterneuerung durch eigene Kaufaktivitäten zu unterstützen?

Beat Leuthardt

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Energierichtplan Basel-Stadt

17.5361.01

Im revidierten Energiegesetz von November 2016 wird ein Energierichtplan in Aussicht gestellt. Leider wird aber nicht festgehalten, bis wann dieser Richtplan vorliegen soll.

Dieses Planungsinstrument zur Neuausrichtung der Energieversorgung ist dringend und notwendig, wenn das Hauptziel der kantonalen Energiepolitik, nämlich die Senkung der CO₂-Emissionen bis 2050, erreicht werden soll. Der Richtplan Energie dient nicht nur den Verwaltungseinheiten sondern auch den LiegenschaftsbesitzerInnen als Wegweiser bei der Planung ihrer Wärme- und Stromversorgung.

Die betroffenen LiegenschaftseigentümerInnen einerseits, die beim Bau, der Erneuerung oder Sanierung ihrer Liegenschaften von fossilen Heizträger (Öl, Erdgas) auf erneuerbare Energien umstellen wollen oder müssen, sind auf eine transparente und öffentlich zugängliche Information über die zur Verfügung stehenden alternativen Heiz- und Wärmetechniken, insbesondere Versorgungsnetze, angewiesen.

Die kantonalen Behörden andererseits, müssen sich bei der Planung der neugestalteten Energieversorgung auf klare Vorgaben und Richtwerte abstützen können.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat anfragen, bis wann ein erster Entwurf des Energierichtplans zur Vernehmlassung vorliegt.

Dominique König-Lüdin

2. Schriftliche Anfrage betreffend Verpflegungsangebote auf dem Marktplatz, gleich lange Spiesse

17.5368.01

Der Basler Stadtmarkt hat in den vergangenen Jahren immer mehr den Charakter einer "Verpflegungsmeile" bekommen - und dies nicht erst, seit Food-Trucks auffahren. Das belebt den Marktplatz, aber nur während der Mittag-Essenszeit.

Am Montag hat es auf dem Marktplatz jeweils ein gutes Dutzend Anbieter von verzehrfertigen Speisen und Getränken. An den übrigen fünf Markttagen gibt es etwas weniger Anbieter, im Durchschnitt sind es neun.

Unter anderem stehen seit einigen Jahren während des Marktes zahlreiche Tische und Sitzgelegenheiten auf dem Platz. Diese werden von den Markt-(platz) Besuchern rege benutzt, um bei Ständen oder Imbisswagen erworbene Speisen und Getränke zu konsumieren. Diese Verzehrmöglichkeit vor Ort führt dazu, dass die Verpflegungsanbieter auf dem Marktplatz nicht mehr vorwiegend Speisen zum Mitnehmen (Take-Away 2.5% MwSt.) verkaufen, sondern eine Art Open-Air-Restaurant-Szene (8% MwSt.) entstand.

Der wesentlich grössere und schöne Wochenmarkt in der Berner Altstadt hat übrigens nur gerade vier Imbissstände, sowie zwei Marronverkäufer, vor allem aber keine Tische, nur ein paar "Parkbänkchen" bei einer Baumgruppe.

Der Kanton Genf resp. dessen "Département de l'emploi, des affaires sociales et de la santé" hat im Herbst 2015 anlässlich des "Geneva Street Food Fest" Hygienekontrollen durchgeführt. Von 56 anwesenden Imbisswagen wurden 46 inspiziert. 28 Food-Trucks wurden beanstandet, weil sie den gesetzlichen Anforderungen nicht genügten. Defizite gab es besonders bei der Hygiene-Selbstkontrolle, der mikrobiologischen Qualität von Speisen, der Infrastruktur (vor allem ungenügende Handwaschgelegenheiten) und der Lagerung bzw. der Einhaltung der Kühlkette. Viele Betreiber waren nicht einmal ihrer Pflicht nachgekommen, sich beim Lebensmittelinspektorat anzumelden.

In diesem Zusammenhang stellen sich mir folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat höflich ersuche:

- Wieso stehen auf dem Marktplatz so viele Tische mit Sitzgelegenheiten? Wem gehören diese, wer stellt sie auf und baut sie wieder ab? Wer räumt die Tische ab und reinigt sie während der Betriebszeiten? Wo wird dieses Mobiliar gelagert?
- Falls die Tische und Sitzgelegenheiten der öffentlichen Hand gehören: Bezahlen die einzelnen Standbetreiber einen regelmässigen Beitrag an deren Benutzung und Instandhaltung.
- Falls die Tische und Sitzgelegenheiten einem oder mehreren Standbetreibern gehören: Verfügen diese Anbieter über eine Bewilligung als Restaurationsbetrieb? Wenn Nein: Dürfen auch Take-Away-Anbieter an anderen Standorten grosszügige Verzehrmöglichkeiten vor Ort anbieten, ohne unter das Gastgewerbegesetz zu fallen?
- Entrichten die Anbieter von verzehrfertigen Speisen und Getränken tiefere, gleich hohe oder höhere Standmieten wie die übrigen Marktstände?
- Wie hoch ist die "Miete" der Allmend verglichen mit den Allmendgebühren für Boulevardwirtschaften? Falls die Verpflegungsanbieter auf dem Marktplatz Allmendgebühren bezahlen: Werden die Verpflegungszonen mit Tischen und Sitzgelegenheiten in die Berechnung der Fläche einbezogen?
- Hat das Lebensmittelinspektorat Basel-Stadt schon einmal systematische Kontrollen von Food-Trucks und ähnlichen Anbietern vorgenommen? Wenn ja, mit welchen Resultaten? Wurde dabei darauf geachtet, ob

Personaltoiletten und Handwaschbecken vorhanden waren? Wurde kontrolliert, wo die Speisen gekocht resp. zubereitet werden, und ob insbesondere beim Transport zum Verkaufspunkt die Kühlkette eingehalten wird? Wurden auch die Produktionsorte Kontrollen unterzogen? Existiert ein Hygienekonzept?

- Wenn bisher keine systematischen Kontrollen von Imbisswagen erfolgten: Ist der Regierungsrat, z.B. aufgrund der Genfer Resultate, der Ansicht, solche Kontrollen wären sinnvoll?
- Welches sind die Voraussetzungen, damit Food-Trucks auf Fettabscheider verzichten dürfen? Dürfen die Imbissstände und Food-Trucks auf dem Marktplatz ihr Abwasser und flüssige Abfälle in die Dohlen schütten? Wie entsorgen sie ihre Speiseabfälle? Wie werden die übrigen Abfälle entsorgt? Werden hierfür Bebbi-Säcke genommen?
- Wer reinigt nach Marktschluss den Platz? Falls die Verpflegungsanbieter die Umgebung ihrer Stände und die Konsumationszonen selber reinigen: Bezahlen Sie hierfür eine kostendeckende Entschädigung?

Stephan Schiesser

3. Schriftliche Anfrage betreffend Licht ins Dunkel der Vergabepaxis des SwisslosSportfonds

17.5371.01

Über die Verwendung der Mittel des Swisslos-Fonds wird die Öffentlichkeit eingehend informiert, zum einen in regelmässigen Medienmitteilungen nach Regierungsratssitzungen, zum anderen auf der Website des JSD. Auf dieser Website finden sich zum Beispiel regelmässig aufdatierte Übersichten der unterstützten Projekte. Diese Informationspraxis ermöglicht zeitnahe Diskussion des Sinns oder Unsinnis einzelner Unterstützungen. So offen der Swisslos-Fonds ist, so verschlossen ist der Swisslos-Sportfonds. Gemäss der einschlägigen Verordnung (SG 561.121) veröffentlicht die Swisslos-Sportfonds-Kommission "nach Genehmigung des Jahresberichts die ausgeschütteten Beiträge in geeigneter Form". Auf der Website des ED finden sich folgerichtig zurzeit nur wenig aussagekräftige Aufstellungen über die unterstützten Projekte der Vorjahre. Informationen über im laufenden Jahr unterstützte Projekte fehlen. Beim Vergleich der beiden Fonds fällt auch auf, dass über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds der Regierungsrat entscheidet, beim Swisslos-Sportfonds hingegen im Rahmen des durch den Regierungsrat genehmigten Budgets die Swisslos-Sportfonds-Kommission, die zur Hälfte aus Kreisen der Sportverbände, somit der Begünstigten, zusammengesetzt ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es gewichtige sachliche Gründe dafür, dass über die Unterstützung durch die beiden Fonds so unterschiedlich orientiert wird?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Swisslos-Sportfonds-Verordnung so zu ändern, dass eine zeitnahe Information nach Vorbild der Information betreffend Unterstützungen durch den Swisslos-Fonds erfolgt?
3. Ist das hohe Gewicht der Vertreter der Sportverbände in der Swisslos-SportfondsKommission noch gerechtfertigt? Wie oft müssen einzelne Mitglieder beim Entscheid über Gesuche in den Ausstand treten? Warum haben die potentiell Swisslos-SportfondsBegünstigten Mitwirkungsrechte, die den potentiell Swisslos-Fonds-Begünstigten nicht zustehen? Kann sich der Regierungsrat eine Angleichung der rechtlichen Grundlagen für beide Fonds vorstellen?

David Jenny

4. Schriftliche Anfrage betreffend Einhaltung von § 6 Abs. 1 des Sportgesetzes

17.5383.01

Im September 2016 hat der Grosse Rat einer Änderung des Sportgesetzes hinsichtlich dem zur Verfügung stellen der kantonalen (Schul-)Sport- und Bewegungsanlagen für Vereine und den Breitensport zugestimmt. Er folgte damit der Haltung der JSSK, mit der Gesetzesanpassung einen klaren Auftrag an Kanton und Schulen zu erteilen, die Sportanlagen während des ganzen Jahres zur Verfügung zu stellen.

Gerne stelle ich dem Regierungsrat diesbezüglich folgende Fragen und bedanke mich für die Beantwortung.

- a. Öffnung der Schulsportanlagen während den Sommer- und Herbstferien 2017. Ich bitte um eine Auflistung aller Schulsportanlagen (Hallen- und Aussenplätze, Schwimmbäder) mit Vermerk, ob die einzelnen Anlagen während den Sommerferien und den Herbstferien geöffnet waren und für ausserschulische Aktivitäten zur Verfügung gestellt wurden.
- b. Öffnung der Schulsportanlagen während den Wochenenden im 2017. Ich bitte um eine Auflistung aller Schulsportanlagen (Hallen- und Aussenplätze, Schwimmbäder) mit Vermerk, ob die einzelnen Anlagen grundsätzlich während den Wochenenden (Samstag, Sonntag) geöffnet waren und für ausserschulische Aktivitäten zur Verfügung gestellt wurden.
- c. Wurden die Mieterinnen und Mieter von Schulsportanlagen darüber informiert, dass sie von nun an auch während den Ferien die Sportanlagen nutzen können?
- d. Gab es im 2017 Anfragen von Mieterinnen und Mietern oder Neuinteressenten bezüglich Nutzung der Schulsportanlagen oder den kantonalen Sportanlagen in den Ferien, die seitens der Schule oder des Sportamtes negativ beantwortet wurden?

- e. Gibt es im Sinne einer möglichst flächendeckenden Sport- und Bewegungsförderung Pläne, im 2018 vermehrt darauf aufmerksam zu machen, dass in den Schulferien und an Wochenenden die Schulsportanlagen den Vereinen und dem Breitensport zur Verfügung stehen?
- f. Hat die Zulagenverordnung (Vereinszulage) zu einer Entlastung der Hauswartfunktion geführt in dem z.B. vermehrt auch auf externe Dienstleister zurückgegriffen wurde?

Thomas Gander

5. Schriftliche Anfrage betreffend taktil-visuellen Leitlinien an der Kohlenberggasse

17.5384.01

An der Kohlenberggasse befindet sich das Blindenheim (neu: Irides AG). Es ist die grösste städtische Einrichtung für Sehbehinderte und Blinde und bietet nicht nur Leistungen im Bereich Wohnen und Arbeiten, sondern auch im Bereich Tagesgestaltung an. Täglich bewegen sich also viele Betroffene an der Kohlenberggasse, der Weg führt meist vom Barfüsserplatz her über die Kohlenbergtreppe ins Blindenheim.

Nun wurde vor einiger Zeit die Kohlenberggasse vor der Kohlenbergtreppe im Abschnitt vor den Schulhäusern (Gymnasium Leonhard, Sekundarschule Holbein) in eine Begegnungszone umgewandelt. In dieser gilt Tempo 20 und Fussgängervortritt, daher wurde der bis dahin vorhandene Fussgängerstreifen über die Kohlenberggasse aufgehoben. Die Fahrbahn ist im besagten Abschnitt vor den Schulen aber ebenerdig angehoben, das heisst anders wie in einer üblichen Begegnungszone ist der Verkehrsraum unklar und für Sehbehinderte und Blinde (visuell-)taktill nicht erfassbar.

Erst vor ganz Kurzem wurden nun oberhalb der Kohlenberggasse taktill-visuelle Markierungen angebracht, jedoch keine Leitlinie über die Fahrbahn. Nach Aussage der zuständigen Dienststelle widerspräche eine Leitlinie den Regelungen der VSS-Norm SN 640 852 (Taktill-visuelle Markierungen für blinde und sehbehinderte Fussgänger), nach der auf Fahrbahnen keine Leitlinien aufgebracht werden können (Ausnahme schräg verlaufende Zebrastreifen). Auf Grund der nicht vorhandenen Fahrbahn ist der Strassenraum eher ein Platz wie eine Strasse. Die VSS-Norm lässt jedoch auf Plätzen Leitlinien sehr wohl zu, auch wenn Strassenverkehr darüberführt (Beispiel hierzu der Centralbahnplatz, Stadttor Liestal, v.a.m.).

Der Einsatz taktill-visueller Markierung im Verkehrsraum erfolgt übergeordnet nach den Grundsätzen und Schutzziele, die in der VSS-Norm SN 640 075 "Hindernisfreier Verkehrsraum" aufgeführt sind. In dieser ist insbesondere die Ziffer 18 in der Frage massgebend. Zusätzlich gilt als Rechtsgrundlage für taktill-visuelle Markierungen die Signalisationsverordnung des Bundes (SSV Art. 72a Taktill-visuelle Markierungen).

Ich bitte daher die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die baulich fahrbahnlose Verkehrsraumsituation an der Kohlenberggasse nicht dem Begegnungszonen-Standard entspricht?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Verkehrsraumsituation baulich einem Platz entspricht, auch wenn Verkehrsraum darüberführt?
3. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Verkehrsraumsituation baulich einer Trottoirüberfahrt entspricht und rechtlich gleichfalls mit Fussgängervortritt funktioniert?
4. Teilt die Regierung die Ansicht, dass der Materialverschleiss einer allf. Leitlinie über die Kohlenberggasse vergleichbar ist zu jeder Trottoirüberfahrt, wo Leitlinien Standard sind?
5. Teilt die Regierung die Ansicht, dass eine Leitlinienführung über die Fahrbahn gemäss SSV Art. 72a grundsätzlich möglich ist, lediglich eine gelbe Ausführung benötigt und nicht zwingend gebunden ist an eine Fahrbahnquerung mit Fussgängerstreifen?
6. Ist die Regierung gewillt, die Situation zu Gunsten der betroffenen Sehbehinderten und Blinden zu begünstigen und zu vereinfachen?

Georg Mattmüller

6. Schriftliche Anfrage betreffend hindernisfreier Badischer Bahnhof

17.5385.01

Während der Bahnhof SBB über die vergangenen Jahre weitgehend hindernisfrei umgebaut wurde, zeigt sich die Situation beim Badischen Bahnhof recht anders.

Der auf zehn Geleisen befahrene Badische Bahnhof ist der zweite grössere Bahnhof in der Stadt Basel und erschliesst diese bahntechnisch in den Norden hin grundsätzlich mit dem europäischen Ausland. Der Badische Bahnhof ist aber auch ein Regionalbahnhof für die baselstädtische Grossgemeinde Riehen und für das deutsche PendlerInnenumland.

Tatsache ist: 6 von 4 Perrons/Bahnsteige sind im Badischen Bahnhof für Menschen im Rollstuhl oder mit Gehbehinderung nicht erreichbar - ausser ziemlich umständlich über den Dienstbetrieb mittels Warenliften oder teilweise auch gar nicht. Taktile Hinweise für Sehbehinderte bestehen nur teilweise oder nicht.

Der Zugang des Badischen Bahnhofes ist also überwiegend nicht zugänglich für Mobilitätsbehinderte. Die Deutsche Bahn (DB) verweist diesbezüglich auf den gesetzlichen Rahmen, der durch das schweizerische und nicht das deutsche Recht gegeben ist. Gleichzeitig ist sie aber auch zuständig für die baulichen Anpassungen.

Es stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Hat der Kanton Kenntnis vom Stand der Planung der Deutschen Bahn, der Eigentümerin des Badischen Bahnhofes?
2. Ist mit einer fristgerechten Umsetzung für eine hindernisfreie Zugänglichkeit des Badischen Bahnhofes bis 2023 zu rechnen?
3. Sieht der Kanton Massnahmen vor, den Badischen Bahnhof in seinen eigenen Zuständigkeiten in Sachen hindernisfreier Zugänglichkeit (Vor- /Parkplatz, ÖVAnbindung, Bauliches etc.) zu verbessern?

Georg Mattmüller

7. Schriftliche Anfrage betreffend diskriminierende Herkunftsnachweise in der neuen Energieverordnung Basel-Stadt

17.5393.01

Der Regierungsrat hat auf den 1. Oktober 2017 die neue Energieverordnung Basel-Stadt in Kraft gesetzt. Diese verlangt für Grossverbraucher neu "Schweizer Zertifikate".

§ 8 Abs 2 EnV: "Der Nachweis der Qualität des bezogenen Stroms muss dem Amt für Umwelt und Energie jährlich erbracht werden. Graustrom muss mit Schweizer Zertifikaten, welche der Stromlieferant bereitstellen muss, aufgewertet werden."

Dieser Absatz kommt völlig überraschend, da im Gesetz nur Herkunftsnachweise verlangt sind und diese Verschärfung nie Bestandteil der politischen Diskussion war. So ist denn auch weder im Ratschlag und Bericht (15.2004.01) noch im Bericht der UVEK (15.2004.02) irgendein Hinweis zu finden, dass "Schweizer Zertifikate" verlangt werden sollen. Ebenfalls geben die Medienmitteilungen keinen Hinweis darauf, noch war es ein Thema bei den Informationsveranstaltungen des AUE BS.

Nun sind Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Quellen aus der Schweiz etwa 5-10mal teurer als vergleichbare ausländische Herkunftsnachweise. Es stellt sich die Frage, weshalb die Basler Regierung ihrer Industrie einen derartigen Kostennachteil aufbürdet, zumal daraus kein Vorteil für die Umwelt ersichtlich ist.

Zudem ist fraglich, ob eine solche territoriale Einschränkung überhaupt mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz kompatibel ist. Der Bund ist in seinem Bericht zur "Differenzierten Stromabgabe" vom 19. März 2015 klar zum Schluss gekommen, dass dies nicht zulässig ist: "5. Fazit: Aus rechtlicher Sicht ist eine Unterscheidung und somit eine unterschiedliche Behandlung zwischen erneuerbarem und nicht erneuerbarem Strom möglich. Eine Unterscheidung zwischen inländischem und ausländischem Strom ist hingegen nicht zulässig. Dieses Gebot der Nicht-Diskriminierung gilt auch für die Herkunftsnachweise (HKN), welche den Strom als erneuerbar kennzeichnen."

Es stellt sich durch dieses Vorgehen eine Reihe von Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat hiermit bitte:

- Warum nimmt die Verordnung eine territoriale Einschränkung der Herkunftsnachweise vor, obwohl dies nie die Absicht des Gesetzgebers war, im Energiegesetz nicht vorgesehen ist und dieser Aspekt auch nie Bestandteil der politischen Diskussion war?
- Herkunftsnachweise für Elektrizität von EU-Mitgliedstaaten und aus dem ENTSO-E-Raum sind in der Schweiz zugelassen (s. Leitfaden Stromkennzeichnung, BFE). Warum missachtet die Regierung diesen Leitfaden bei der Umsetzung des Energiegesetzes?
- Welche Verbesserung der Umweltsituation wird erwartet durch den Zwang beim Strombezug im liberalisierten Markt, Schweizerische an Stelle von z.B. Französischen Herkunftsnachweisen für Strom aus erneuerbaren Quellen zu verwenden?
- Warum will die Regierung die Beschaffung von Herkunftsnachweisen für die ansässigen Grossverbraucher um den Faktor 5-10 verteuern? Ist sich die Regierung bewusst, dass Energiekosten ein relevanter Standortfaktor sind, der im interkantonalen wie internationalen Wettbewerb eine Rolle spielt?
- Warum unterscheidet die Energieverordnung nach inländischem und ausländischem Strom, obwohl der Bund klar zum Schluss kommt, dass dies rechtlich nicht zulässig ist?
- Warum wurde dieser wichtige Aspekt der Verordnung weder politisch diskutiert noch angemessen darüber informiert?
- Kann davon ausgegangen werden, dass die Regierung diesen Missstand umgehend korrigiert und den Willen des Gesetzgebers und internationale Verpflichtungen wieder respektiert?

Stephan Mumenthaler

8. Schriftliche Anfrage betreffend Lernberichte in der Primarschule

17.5398.01

Die Lernberichte der Volksschule bereits im Kindergarten und das Verteilen von Noten ist in kontroverse Diskussion geraten. Einige Lehrerinnen und Lehrer weigerten sich, Lernberichte zu verfassen bzw. wollten diese nur auf Wunsch von Eltern abgeben. Andere Lehrer unterstützten dieses Vorgehen öffentlich. Viele Eltern stören sich an dem Beurteilungssystem schon bei den Kleinsten und noch kleinen Schulkindern. Das Erziehungsdepartement (ED) hat offenbar eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Schullaufbahnverordnung überarbeitet, in der die Pflicht zur Abgabe von Lernberichten festgehalten ist.

Der Autor der Anfrage ist der Meinung, dass Lernberichte mindestens bis und mit zweite Klasse unnötig, ja kontraproduktiv sind. Es ist aus der Entwicklungspsychologie und der Hirnforschung hinreichend bekannt, dass 1) Kinder im Spielen und der spielerischen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt und durch selbstbestimmte Erfahrungen lernen; 2) Begeisterung und Interesse für die Sache Voraussetzung für Lernen ist (also intrinsische Motivation); 3) erfolgreiches Lernen eine positive stabile Bindung zur Bezugsperson voraussetzt, mit/von der gelernt wird (also Vertrauen); 4) ein Kind nur mit Geborgenheit und Zuwendung lernen kann sowie Angst und Druck Leistung und Lernen behindert.

Wenn Leistungsbeurteilungen und -vergleiche zu früh und zu umfassend eingesetzt werden, werden gerade die Voraussetzungen für erfolgreiches und befriedigendes Lernen untergraben.

Kommt hinzu, dass generell grosse Unterschiede in Vorlieben und Begabungen und im Kindergarten und der Primarschule noch eine sehr breite Streuung betreffend Entwicklungsstand und Leistungsfähigkeit vorliegen (in der ersten Klasse variiert der Entwicklungsstand der Kinder zwischen 5,5 und 8,5 Jahren, mit 13 Jahren zwischen 10 und 16 Jahren). Auch Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen sind relevant (Jungen zum Beispiel sind aufgrund ihres feinmotorischen Entwicklungsstands weniger in der Lage, "schön" zu schreiben zu dem Zeitpunkt, zu dem das Schreiben gelernt wird). Tests, Noten und Berichte zu Leistungsstufen nivellieren die Unterschiede auf einen Standard und produzieren systembedingt eine grosse Zahl an Kindern, die im Vergleich zum geforderten Mittelwert unterfordert und überfordert sind. Sie werden dem individuellen Entwicklungsstand und Begabungspotenzial nicht gerecht.

Zudem sind Leistungsbeurteilungen in Berichten und mit Noten defizitorientiert (was kann ich nicht, wo bin ich schlechter als andere) und nicht ressourcenorientiert (was befähigt mich, eine gute Leistung zu bringen; auf was kann ich wie zurückgreifen). Ein defizitorientierter Ansatz beim Lernen von 5- bis 10-jährigen Kindern ist in Frage zu stellen, zumal man in anderen Bereichen (wie zum Beispiel der Integrationsförderung von Ausländern) den ressourcenorientierten Ansatz vorzieht.

Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, dass erstens der Promotionsentscheid in der sechsten Klasse auf vergleichender Leistungsbeurteilung basiert und zweitens gerade leistungsstarke Kinder – egal in welchen Bereichen (sprachlich, mathematisch, musisch, sportlich, etc.) – eine angemessene und motivierende Rückmeldung erhalten sollen, um die positive Freude an der Leistung zu erhalten.

Da eine Arbeitsgruppe zur Schullaufbahnverordnung bzw. zu dem beschriebenen Thema bereits eingesetzt ist, ist es für die politische Beurteilung der Situation wichtig, die Stossrichtung des ED zu kennen. Entsprechend möchte ich gerne vom ED wissen:

1. Stimmt das ED der Einschätzung zu, dass grundsätzlich in der Schule, aber insbesondere im Kindergarten wie auch in der ersten und zweiten Klasse das spielerische Lernen, Entfachen von Interesse und Begeisterung, die vertrauensvolle Beziehung von Lehrperson und Kind sowie die Schaffung einer angstfreien Situation im Vordergrund stehen sollten und nicht Leistung und Leistungsvergleiche (die kontraproduktiv auf das Lernen wirken)? Wenn nein warum nicht? Wenn ja, warum werden bei den kleinen Schulkindern dann Lernberichte, d.h. Leistungsbeurteilungen verfasst?
2. Ist das ED ebenfalls der Meinung, dass Lernberichte der Lehrperson Aufwand beschieren, die Bürokratisierung fördern und die dafür verwendete Zeit für die individuelle Betreuung der Kinder (und der Eltern) fehlt?
3. Ist das ED bereit, vertieft zu prüfen, Lernberichte mit Leistungsbeurteilung und Beurteilung des Sozialverhaltens im Kindergarten sowie auch in der ersten und zweiten Klasse vollständig abzuschaffen?
4. Ist das ED bereit, vertieft zu prüfen, die Beurteilung und Fichierung von Sozialverhalten generell für die gesamte Schulzeit abzuschaffen und stattdessen auf die persönliche Rückmeldung der Lehrperson an die Kinder und im Bedarfsfall an die Eltern zu setzen?
5. Ist das ED bereit, zu prüfen, ob nicht auch in der dritten und vierten Klasse auf Noten verzichtet werden könnte und ob und wie ein schrittweises Heranführen an die Leistungsvergleiche des Promotions- bzw. Zuteilungsentscheid in der sechsten Klasse umgesetzt werden könnte?
6. Ist das ED bereit, verschiedene Ansätze, wie mit dem Thema Leistung und Rückmeldung an das Kind umgegangen werden könnte, als Alternative zu den heutigen Lernberichten sowie Tests mit Noten zu prüfen?
7. Ist das ED bereit, in der Frage der Leistungsbeurteilung auch die besonderen Bedürfnisse von schulisch besonders begabten und leistungsstarken Kindern zu berücksichtigen?

Ich danke dem Regierungsrat und den involvierten Fachleuten des ED für die Beantwortung meiner Fragen.

David Wüest-Rudin